

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

131. Band

(Der neuen Folge 92. Band)

Festgabe Gerd Tellenbach
zum 80. Geburtstag

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

1983

Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

83/1006

Die Reginswindis-Tradition von Lauffen. Königliche Politik und adelige Herrschaft am mittleren Neckar

Von

Hansmartin Schwarzmaier

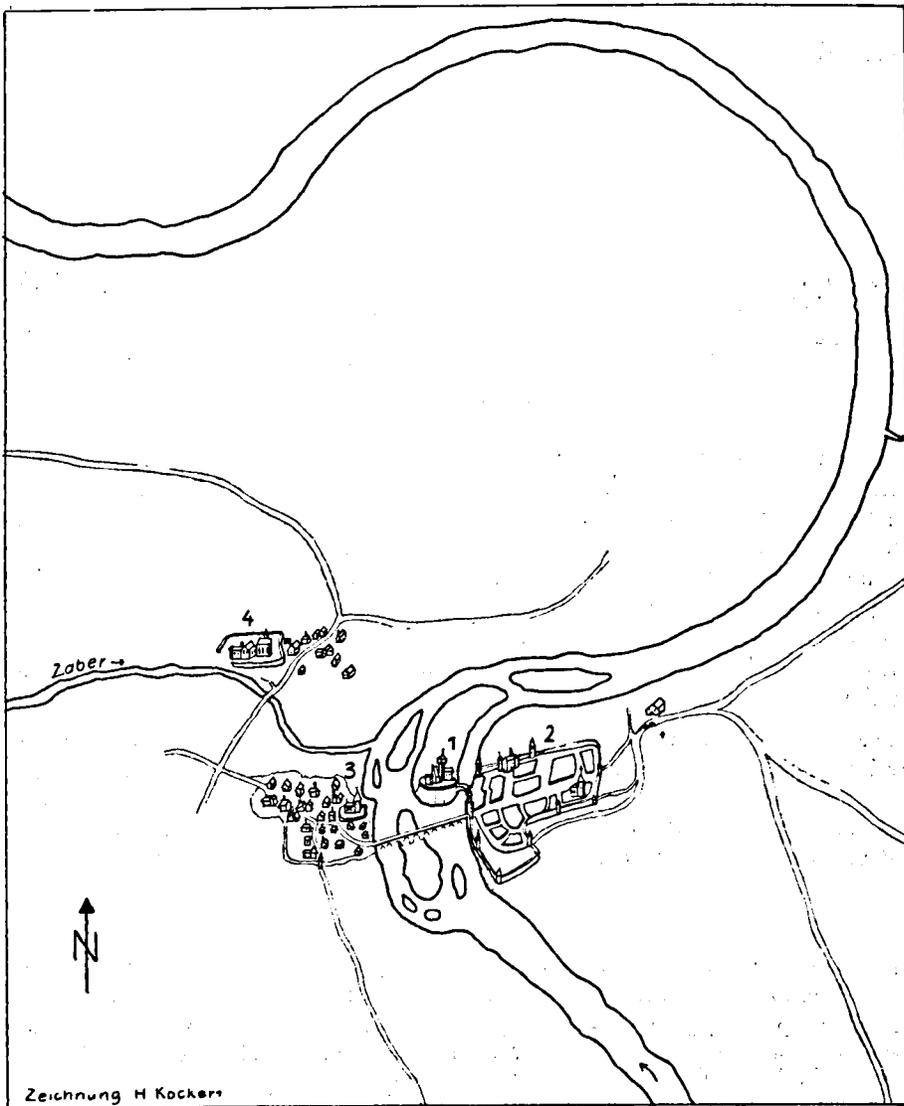
Es gibt Plätze, die schon durch ihre besondere landschaftliche Situation die Aufmerksamkeit des historisch interessierten Betrachters wecken. Die Lage einer Stadt am Flußübergang allein ist noch nicht ungewöhnlich, und auch ein Ortsname wie „Lauffen“, der auf die Stromschnellen eines stark mäandrierenden und Inselchen bildenden Flusses hinweist, bezeichnet zunächst nur eine nicht seltene geographische Situation¹. Doch wenn man noch heute das Nebeneinander und die enge Bezogenheit einer über dem Fluß liegenden Stadt, einer Burg auf der Flußinsel und einer jenseits des Flusses liegenden, auf einem gewachsenen Fels aufragenden Kirche erkennt, dann vermutet man, auch ohne den Dingen nachgegangen zu sein, interessante Zusammenhänge, und man erwartet jene geschichtliche Kontinuität, die ihren besonderen Reiz für den Historiker hat². Denn hier ergibt sich die Frage, ob die Ereignisse, die mit diesem Platz verbunden sind, und von denen man, im Laufe der Jahrhunderte, mehr oder weniger zufällig Kenntnis hat, in einem geschichtlich relevanten Sinnzusammenhang stehen, der sich bei genauerem Studium der Quellen erkennen läßt.

Die Rede ist von Lauffen am Neckar, südlich von Heilbronn und am Einfluß der Zaber gelegen³. Die heutige Stadt umgreift das ganze Areal links und rechts des Neckars, aber man erkennt unschwer, daß dies alles aus verschiedenen Teilen zusammengewachsen ist. Am prägnantesten zeigt es ein um 1500 gefertigtes Tafelbild von der Auffindung der hl. Reginswindis, in dem die einzelnen Bauteile in

¹ Erich *Maschke* und Jürgen *Sydow*, Die Stadt am Fluß (= Stadt in Geschichte Band 4, Sigmaringen 1981), insbes. einl. Artikel von E. *Maschke*, Die Brücke im Mittelalter, S. 7 ff.

² Auf das Problem der Kontinuität hat Gerd *Tellenbach*, dem dieser Versuch in Dankbarkeit gewidmet ist, stets mit großem Nachdruck hingewiesen; vgl. seine für die landesgeschichtliche Methodik richtungweisende und gerade für die Arbeiten seines Schülerkreises bestimmende Einleitung zu dem von ihm hrsg. Sammelband: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Band 4, Freiburg 1957) S. 4 ff.

³ Handbuch der histor. Stätten Deutschlands Band 6 (Baden-Württemberg), hrsg. von M. Miller und G. Taddey, ²1965 S. 456; K. *Klunzinger*, Geschichte der Stadt Lauffen am Neckar (1864); Beschreibung des Oberamts Besigheim (1853) S. 249—285; Die Stadt Lauffen a. N., hrsg. von der Stadtverwaltung aus Anlaß der 700 Jahrfeier der Stadterhebung (1934); Heimatbuch Lauffen, a. N. und Umgebung, hrsg. von der Kirchengemeinde Lauffen a. N. (1956); Klaus *Hackenberg*, Lauffen a. N. (Bildband, 1960); E. *Paulus*, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württembergs, Neckarkreis (1889) S. 79—84.



Lauffen um 1690

nach dem kolorierten Plan
eines Militärkartographen
(GLA Hfk XI 27) stark vereinfacht

- 1 Burg
- 2 Stadt
- 3 Reginwindiskirche mit Dorf
- 4 Dominikanerinnenkloster

phantastischer Überhöhung herausgehoben sind⁴. In der Mitte, auf steilem Fels auf einer Neckarinsel aufragend, liegt die mittelalterliche Burg, die namensgebende Burg der Grafen v. Lauffen. Daß es sie zu dem Zeitpunkt, in dem die von ihm dargestellte Geschichte spielt, noch nicht gegeben hat, störte den Maler nicht. Eine steinerne, mit Türmen bewehrte Brücke verbindet das linke und das rechte Neckarufer, während die Insel anscheinend nur über einen hölzernen Steg erreicht werden konnte⁵. Im Bilde links, östlich des Neckars, erblickt man die wehrhaft ummauerte Stadt, aus der eine Kirche hervorgehoben wird. Und auf der anderen Seite, also westlich des Neckars, erhebt sich über hohen Substruktionen die Reginswindiskirche, die alte Martinskirche eines früh besiedelten Dorfes. Dort vermutet man auch den im 9. Jahrhundert bezeugten fränkischen Königshof, und dort soll sich das Kloster befunden haben, von dem noch zu sprechen ist. Damit sind auch die drei Zeitabschnitte gekennzeichnet, denen diese Arbeit gelten soll: der Karolingerzeit und im Zusammenhang damit der Reginswindis-Tradition, der salischen und frühstauferischen Zeit im Zusammenhang mit der Geschichte der Grafen v. Lauffen, und der Stadtwerdung im beginnenden 13. Jahrhundert und dem Übergang des Lauffener Erbes an die Staufer. Unser Kontinuitätsstrang, der alle drei Abschnitte miteinander verbinden wird, ist die Legende der hl. Reginswindis.

Zuvor sind noch einige Bemerkungen über die „strategische Lage“ des Platzes vonnöten. Seine dichte Besiedelung in römischer Zeit belegen zahlreiche Funde; erst vor wenigen Jahren wurde südlich von Lauffen eine römische villa rustica freigelegt⁶. Nicht weniger dicht ist die Besiedelung in alemannischer und frühfränkischer Zeit; eine gute urkundliche Überlieferung der Klöster Lorsch und Fulda belegt die meisten Orte bereits im 8. Jahrhundert⁷. Bemerkenswert ist jedoch vor allem die kirchliche Lage, denn man befindet sich hier im Schnittpunkt dreier Diözesen. Lauffen gehört zur Diözese Würzburg, deren Sprengel hier den Neckar überspringt, dem er sonst folgt, wobei das Gebiet von Lauffen aus der Wormser Diözese förmlich herausgeschnitten wird⁸. Unmittelbar südlich davon beginnt die Speyerer Diözese. Die bonifatianische Kirchenorganisation des Jahres

⁴ K. Schefold, *Alte Ansichten aus Württemberg* (1956/57) Textband Nr. 4309—4340 und Tafelband Nr. 163—165; die 5 Gemälde der Reginswindis-Legende im Württ. Landesmuseum Stuttgart (Schefold 4310), eine Kopie des späten 16. Jahrhunderts nach einem verschollenen Original des 15. Jahrhunderts; vgl. Abb. S. 167; weitere Kopien in der Pfarrkirche in Lauffen.

⁵ Maschke, *Die Brücke im Mittelalter* (wie Anm. 1) S. 14: 1474 ließ Graf Ulrich v. Württemberg bei Lauffen eine steinerne Brücke über den Neckar erbauen.

⁶ D. Planck, *Das römische Landgut bei Lauffen*, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 8 (1979) S. 27—35.

⁷ A. Seiler, *Die Grundherrschaft der Abtei — Nördl. Württemberg*, in: *Die Reichsabtei Lorsch*, hrsg. von F. Knöpp, Band 1 (1973) S. 629.

⁸ Zu vgl. die entspr. Karten im *Histor. Atlas von Baden-Württemberg*, so Karte VIII,1 (1975): W. Müller und E. Blessing, *Frühes Christentum*; ferner H. Büttner, *Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert*, in: *Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar*, hrsg. von A. Gerlich (Ges. Aufsätze von H. Büttner, 1975) S. 126; allg. auch die beiden Aufsätze von A. Wendehorst und M. Schaab über die Bistümer Würzburg und Worms in: *Freib. Diözesan-Archiv* 86 (1966) S. 9 und S. 94 ff.

742 zeigt sich hier mit allen ihren Konsequenzen; sie machte ein weiteres Vordringen von Worms nach Osten unmöglich und ließ zugleich dem neu eingerichteten Bistum Würzburg Ausbaumöglichkeiten, die es in späterer Zeit auch genutzt hat. Die zahlreichen Kilianskirchen dieses würzburgischen Randgebietes kennzeichnen etwas von den Auseinandersetzungen um diese dicht besiedelte und reiche Landschaft⁹. Der Beginn der Reginswindis-Tradition in Lauffen führt unmittelbar in diese Situation hinein.

I.

Die Legende vom Tod und den Wundern der hl. Reginswindis liegt in einem recht späten Gewand vor¹⁰. Dies ist auch der Grund, weshalb man sie als geschichtliche Quelle höchstens im lokalen Bereich zur Kenntnis genommen hat. Immerhin haben die Bollandisten den Text nach einer spätmittelalterlichen Handschrift abgedruckt¹¹, und Christoph Friedrich Stälin, dem keine verwertbare Quelle entgangen ist, hat ihr einige kritische Worte gewidmet¹². Dies wiederum mag den nicht weniger kritischen Oswald Holder-Egger dazu bewogen haben, wenigstens einen Teil ihres Textes in die „Scriptores“ der Monumenta aufzunehmen, wobei er freilich nicht unterlassen konnte, etwas spöttisch zu bemerken, um eine Vita im eigentlichen Sinne könne es sich nicht unbedingt handeln angesichts der Tatsache, daß Reginswindis ein siebenjähriges Kind gewesen sei, von dem nur die Umstände seines Todes bemerkenswert waren¹³. Vor 20 Jahren hat Karl-Heinz Mistele versucht, die Legende kritisch zu würdigen; eine von ihm angekündigte größere Arbeit ist jedoch unterblieben¹⁴. In der Tat handelt es sich um ein seltsames literarisches Machwerk. Zunächst spricht der unbekannte Verfasser, der seine Erzählung auch sonst zu zahlreichen frommen Betrachtungen unterbricht, von der Verehrung der einheimischen Heiligen, die so viel zur Ausbreitung des himmlischen Reiches getan hätten, daß man sie nicht vergessen dürfe. Sein eigentlicher Bericht setzt mit einer Nachricht ein, die an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Kaiser Ludwig der Fromme, der Herrscher in Gallien, Italien und Germanien, habe in Augsburg — *apud Vindelicensem urbem quam Augustam vocant* — residiert, nachdem er seine Feinde, die sich gegen ihn erhoben, besiegt hatte. In seiner Umgebung habe sich ein Mann namens Ernst befun-

⁹ G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg (1932) S. 276 sowie S. 27.

¹⁰ BHL 7101; K. Künstele, Ikonographie der Heiligen (1926) S. 511; Lexikon der deutschen Heiligen (1959) S. 463.

¹¹ Acta SS Juli IV (1725) S. 90—96. Zur Handschrift des großen Legendars aus Bodeken (15. Jahrhundert) vgl. Analecta Bollandiana 27 (1908) S. 312: *Julius videtur perisse, fol. 95 Vita s. Reginswindis*. Vgl. ferner Analecta Bolland. 52 (1934) S. 321 ff., wo die erhaltenen Bände des Legendars in Münster, Paderborn und in der Schloßbibl. Brecken aufgeführt werden.

¹² Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte Band 1 (1841) S. 238 f.

¹³ MG SS, 15,1 S. 359 f. ed. O. Holder-Egger.

¹⁴ K. H. Mistele, Die heilige Reginswind von Lauffen, in: Schwaben und Franken (Heimatgeschichtl. Beilage der „Heilbronner Stimme“) 7 (1961) Nr. 7 S. 1—2: „das vorliegende ist nur ein vorläufiger Bericht, der keinen Anspruch auf wissenschaftliche Endgültigkeit erhebt.“ Eine gute Inhaltsangabe der Vita, deren philologische Probleme untersuchungswert wären, bei H. Günter, Legenden-Studien (1906) S. 74—76.



Die ritten rüchigung verdross | Wiiffis todt in Decker, schwimmt empor,
Die feigam, morden das kind im schloss, | Wirt gefunden, und gelegt in Chor,

Lauffen von Norden auf der Darstellung von der Auffindung der hl. Regiswindis. Kopie nach einem verschollenen Original um 1500. Vgl. Text S. 165 mit Anm. 4.

den, *Noricus genere, quidam e militibus armipotens et famosus, familiaritatis locum apud illum promeruit non ultimum*¹⁵. Als nächstes ist die Rede von dem Ort Lauffen am Neckar, der, ebenso wie Ernst, mit schmückenden Worten gerühmt wird, wie es nur ein Autor tun kann, der diesen Ort kennt und schätzt: im ostfränkischen Reich im Gebiet der Würzburger Kirche gelegen, der wegen der Stromschnellen des Neckar *egregii comitis Rheni, „Loufun“, id est decursum* genannt werde, also eine exakte Ortsbeschreibung. An diesen Platz schickt der Kaiser seinen *aulicus* Ernestus voraus, damit dieser erkunde, ob er sich zur Jagd eigne. Ernst kommt mit negativem Befund zurück¹⁶, da weder der Ort noch die Menge des jagdbaren Wildes den Ansprüchen des Kaisers genüge, fügt aber hinzu, wenn der Kaiser ihm den Hof zu Lehen übertrage, dann werde er ihn schon in einen geeigneten Zustand versetzen. Der Kaiser willigt — in einer fiktiven Rede — ein *ut eundem locum nostrae fiscalitati subicias*¹⁷. Darauf sei Ernst mit seiner Ehefrau Frideburga und mit seiner ganzen *familia* aus Noricum an den Neckar gezogen, habe diese Gegend kultiviert und zu Wohlstand erhoben. Dort sei ihm auch eine Tochter Reginswindis geboren worden.

Ein Märchenmotiv führt zur Erzählung des „Martyriums“ der hl. Reginswindis, die zu diesem Zeitpunkt sieben Jahre alt geworden war. Sie hat eine Amme, die später ihre Erziehung überwacht, und deren Bruder hat die Obhut über das herrschaftliche Gestüt. Wegen seines schlechten Dienstes wird er ausgepeitscht, und seine Schwester rächt sich dafür, indem sie das ihr anvertraute Kind erwürgt, ihm den Hals durchschneidet und es vom hohen Fels hinab in den Neckar wirft. Als sie sich dann selbst nachstürzen will, wird sie von vorübergehenden Bauern zurückgehalten und zum Geständnis gezwungen. Wenige Tage darauf findet man das Kind mit ausgebreiteten Armen, wie wenn es gekreuzigt wäre, und mit der frischen Gesichtsfarbe einer Lebenden, im Neckar. Die Leute faßten dies als Zeichen der Heiligkeit auf, und man läßt das Kind auf dem Friedhof der dortigen Pfarrkirche beisetzen. Von dieser ist die Rede als von einem Holzbau, der sich in schlechtem Zustand befand, und den man einige Jahre darauf, als die ersten Wunderzeichen auf die Heiligkeit des Kindes hinwiesen, notdürftig ausbessern ließ. Die Offenbarung geschah durch Stimmen und durch wunderbare Lichterscheinungen, insbesondere aber dadurch, daß Bischof Humbert von Würzburg durch eine Engelsstimme auf diesen Platz aufmerksam gemacht wurde, an dem er eine neue Kirche errichten lassen solle, um die hl. Reginswindis verehren zu lassen. Erst nach dreifacher Mahnung folgt er diesem Befehl und läßt in Lauffen den Leichnam des Kindes erheben, der sogleich seine Wunderfähigkeit erweist. Seine Eltern

¹⁵ Der Grafentitel, der Ernst in der ganzen modernen Literatur beigelegt wird, steht offensichtlich ebensowenig in der Vita wie die etwa bei *Klunzinger* (wie Anm. 3) S. 8 zu findende Angabe, Ernst sei der Schwiegersohn des Kaisers gewesen; ob eine Verwechslung mit Eberhard v. Friaul oder eine Vorwegnahme der Tatsache, daß Ernst der Schwiegervater König Karlmanns werden sollte, sei dahingestellt.

¹⁶ Die Interpretation bei *Mistele* liest das Gegenteil aus dem Text heraus, doch dürfte klar sein, daß Ernst den Ort zunächst für ungeeignet hielt. Die Legende mag dies auch im spirituellen Sinne verstanden haben, da erst die Heilige den Ort bewohnbar machte, von dem sie die Dämonen austrieb. Erst jetzt kann, in einem Ernsts Absicht überhöhenen Sinne, der Kaiser dort wirklich residieren.

¹⁷ AA SS und *Holder-Egger* haben *locum nostrae fiscalitatis subicem*; die Formulierung *subicias* in der u. zu zit. Stuttgarter Handschrift (vgl. Anm. 20) befriedigt mehr.

waren inzwischen in ihre angestammte Heimat, nach Bayern, zurückgekehrt: ihr frevelhafter Versuch, den wundertätigen Leichnam dorthin mitzunehmen — zu stehlen —, scheiterte, und Reginswindis blieb am Platz ihres Martyriums, wo sie verehrt wurde. Ihr Heiligkeitag wurde der 15. Juli¹⁸.

Der Verfasser des Werkchens ist unbekannt, doch muß er ein recht gelehrter Mann gewesen sein, denn sein — allerdings recht schwülstiges, mit vielen gesuchten Wendungen ausgestattetes — Latein ist mit Zitaten gespickt und läßt Griechischkenntnisse vermuten. Zugleich besitzt er genaue Ortskenntnisse, doch möchte man ihn eher an der Würzburger Domschule lokalisieren, als daß man in ihm etwa den Pfarrer von Lauffen betrachtet¹⁹. Wann er gelebt hat, ist zunächst ganz unklar, denn die handschriftliche Fassung der Vita läßt viele Deutungen zu. Die Bollandisten haben ihren Text von einer Handschrift des Klosters Bödeken (b. Paderborn) aus dem 15. Jahrhundert abgenommen, von dem noch einige Teile erhalten sind; der Monat Juli mit der Vita Reginswindis freilich fehlt inzwischen. Eine zweite Handschrift, heute in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, besteht aus einer recht verderbten Abschrift des 16. Jahrhunderts, enthält jedoch einen Epilog mit der Bemerkung *finitus est iste liber a.D. 1429 in octava innocentium*²⁰. Dies alles deutet darauf hin, daß die Vita im beginnenden 15. Jahrhundert abgeschrieben, vielleicht auch sprachlich nochmals überarbeitet worden ist. Aber der Text muß doch älter sein, auch wenn es für diese Annahme keine handschriftliche Grundlage gibt. Denn einmal bestand im 15. Jahrhundert keine Veranlassung, eine bis dahin nicht existente Vita niederzuschreiben, und zum andern trägt die vorliegende Fassung zu sehr hochmittelalterliches Gepräge, gebraucht Wendungen des 12. und 13. Jahrhunderts, die annehmen lassen, daß die ursprüngliche Textfassung in diese Zeit gehört. In noch ältere Zeit kann man freilich nicht gehen. Daß es im überlieferten Text Wendungen gibt, die man in vorstaufischer Zeit nicht erwarten darf, hat schon Holder-Egger betont²¹. Allein

¹⁸ Der Heiligkeitag ist der 15. Juli, während die Vita den 13. Juli als Tag der Translation und Weihe der Kirche angibt. Entsprechend gibt es Kalendarien, die als Heiligkeitag den 13. Juli angeben. Die selbe Schwankung besteht ja auch beim Heiligkeitag der hl. Margaretha, die ebenfalls am 13., 15. oder auch am 20. Juli verehrt wird. Auf die Beziehung Reginswindis-Margaretha ist noch zurückzukommen.

¹⁹ Die Argumente, die AA SS und nach ihnen Holder-Egger hierfür ins Feld führen, sind nicht stichhaltig.

²⁰ Württ. Landesbibl. Stuttgart, Cod. hist. fol. 939, Papier, saec. XVI, 10 Bll., Die Handschrift gehört in eine Sammelkapsel „Register aller Schlösser, Stätt, Flecken, Dörfer, Weiler und Höve im Fürstenthumb Württemberg und Teck . . .“, ferner eine Designation aller Manns- und Frauenklöster, . . . anno 1620, ein in der herzoglichen Kanzlei verfertigtes Landbuch. Der Band gehört demnach zu den durch Besold auf Veranlassung der österr. Regierung während des 30jährigen Kriegs aus der württ. Kanzlei entführten Beständen und gelangte aus seinem Nachlaß an das Jesuitenkolleg Salzburg, danach an die Studienbibl. Salzburg, von der sie 1924 durch Tausch an die württ. Landesbibliothek abgegeben wurde. Die „Vita s. Reginswindis ex antiqua Lauffensium comitum familia oriunda“ steht Bl. 108—117. Ob diese Handschrift, die wir oben für eine Lesung in Anspruch genommen haben, eigenständigen Wert besitzt, muß eine philologische Untersuchung ergeben. Eine solche hätte auch die frühen Druckbearbeitungen von M. Crusius und Chr. M. Pfaff zu berücksichtigen.

²¹ Wie auch die AA SS weist Holder-Egger darauf hin, daß die Form *Herbipolis* statt *Wirziburg* vor dem 11. Jahrhundert nicht möglich sei.

schon der *miles*-Begriff — Ernst ist *miles* des Kaisers im Sinne staufischer Ministerialität, erhält den Königshof als *beneficium*, ist mit dem *cingulum militiae*, dem Wehrgehänge des Ritters umgürtet — enthält typische staufische Vorstellungen und kennzeichnet wohl die Welt, aus der die sprachliche Erstfassung des Werks hervorgegangen ist²².

Für den Historiker wird die Frage entscheidend, ob es eine noch ältere schriftliche Fassung gegeben hat, die womöglich nahe an die Zeit heranzurücken ist, über die hier berichtet wird: die Jahre von 830 bis 860. Hierzu ist zunächst eine Überprüfung der Fakten erforderlich, die sie enthält. Es gibt in der Tat einen Aufenthalt Ludwigs des Frommen in Augsburg im Jahr 832 — während er sonst nicht in Schwaben weilte²³. Gleich mehrere Quellen berichten, daß sich der Kaiser, der im April d. J. am Mittelrhein weilte, nach Augsburg begeben habe, um sich dort mit seinem aus Bayern kommenden Sohn auszusöhnen, der sich gegen ihn erhoben hatte. Ludwig der Deutsche ist von dort aus nach Bayern zurückgekehrt, der Vater begab sich nach Frankfurt. Woher aber hat ausgerechnet die Reginswindisvita Kenntnis von diesem Zug des Kaisers durch Schwaben? Denn daß es sich um ihn handelt und daß nicht etwa eine Verwechslung mit Ludwig dem Deutschen vorliegt, wie man aus den folgenden Nachrichten schließen könnte, dies geht eindeutig aus dem Text hervor, da es von ihm heißt, er habe Gallia, Germania und Italia seiner Herrschaft unterworfen. Hier erscheint er also als der starke und mächtige Kaiser, wie ihn auch die Hofgeschichtsschreibung der Stauferzeit zu zeichnen pflegte²⁴. Mit dem Datum des Mai 832 — ein anderes, das passen würde, kennen wir nicht — läßt sich jedenfalls der Beginn unserer Geschichte fast zu eindeutig datieren. Dann folgt die Vorstellung des *miles* Ernst aus Noricum (später machte man ihn zum Grafen bzw. Markgrafen Ernst aus dem Nordgau), und eine — vielleicht nur den vorliegenden Text mißverstehende — Überlieferung promovierte ihn zum Schwiegersohn des Kaisers²⁵. In der Tat gibt es diesen Gra-

²² Daß alle diese Begriffe auch schon in vorstauferischer Zeit vorkommen, muß jedoch betont werden. Zum *cingulum militiae* vgl. vor allem J. M. van Winter, *Cingulum militiae*. Schwertleite en miles-terminologie als spiegel van veranderend menselijk gedrag, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 44 (1976) S. 1—92; allg. die Literatur bei H. Keller, *Militia*. Vasallität und frühes Rittertum im Spiegel oberitalienischer miles-Belege des 10. und 11. Jahrhunderts, in: *Quell. und Forsch. aus italienischen Archiven und Bibl.* 62 (1982) S. 65. Vgl. ferner *Mittellatein. Wörterbuch* Band 2 Lief. 4 (1971) Sp. 580 f. Zusätzlich zu den genannten Begriffen könnte man vor allem auf den *cives*-Begriff der Legende hinweisen, der wiederum der Vorstellungswelt des 12./13. Jahrhunderts entspricht. Die wahre Funktion Ernsts hat der Vf. der Legende sicherlich nicht mehr gekannt, sonst hätte er wohl nicht gezögert, ihn als *comes* oder *marcbio* zu bezeichnen und auf seinen hohen Rang hinzuweisen.

²³ Auf diesen Sachverhalt weist die gesamte Reginswindis-Literatur seit dem 18. Jahrhundert hin; vgl. *BM*^{899d}. Der Ort ist eindeutig belegt, so etwa in den *Annales Fuld.* und den *Annales Altah. maiores*; warum *Mühlbacher* die Angabe der *Vita s. Reginswindis* für „durchaus unzuverlässig“ erklärt, gibt er nicht an. Zum folg. vgl. auch E. *Mühlbacher*, *Deutsche Geschichte* unter den Karolingern, hrsg. H. Steinacker (*1959) S. 383.

²⁴ G. *Tellenbach*, *Das Abendland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts*, in: *Saeculum-Weltgeschichte* IV (1967) S. 34 ff. — R. *Schieffer*, Ludwig „der Fromme“. Zur Entstehung eines karolingischen Herrscherbeinamens, in: *Frühmittelalt. Studien* 16 (1982) S. 58 ff.

²⁵ Vgl. *Anm.* 15.

fen Ernst im Nordgau, doch wenn man, was bisher stets geschehen ist, den *miles* Ernst, den Vater der hl. Reginswindis, mit ihm identifiziert, dann muß man sich im klaren darüber sein, daß man einen der ganz Großen der Karolingerzeit, man möchte fast sagen, den Reichsaristokraten schlechthin, in unsere bescheidene Dorfgeschichte von Lauffen hineinzieht²⁶. Fest steht, daß die Reginswindisvita mit der Herkunftsbezeichnung „Noricus“ eine Bezeichnung verwendet, die auch Graf Ernst trägt; sie meint damit allerdings nicht die bayerische Grenzgrafschaft des Nordgaus, sondern Bayern allgemein. Doch scheint, daß mit dem Namen Ernst auch in der Lauffener Tradition die Bezeichnung *Noricus* verbunden war.

Zeitlich paßt dieser gut in unseren Rahmen. Ab 829 ist er im Nordgau bezeugt, wo damals schon Ludwig der Deutsche mit Willen des Vaters, zeitweilig aber auch gegen ihn, regiert hat. Von seiner Empörung 832 war schon die Rede. In der ältesten erhaltenen Urkunde Ludwigs des Deutschen für Mondsee ist Ernst Interventient²⁷. Schon damals, schreibt Mitterauer, dürfte er Graf im Nordgau und zugleich oberster Graf Bayerns gewesen sein²⁸. Seine Spitzenstellung bezeugen mehrere Urkunden; 855 führte er das bayerische Heer gegen die Böhmen²⁹. Und sie wird noch untermauert durch die Tatsache, daß Ludwigs Sohn Karlmann eine Tochter Ernsts zur Frau hatte; er war also dem Königshause nahe verwandt³⁰.

Dann kennt man ihn im Zusammenhang mit der bekannten Adelsverschwörung gegen König Ludwig im Jahr 861, an der er, inzwischen schon ein älterer Mann geworden, teilhatte. Die Grafen Berengar und Uto sowie ihr Bruder Abt Waldo von Schwarzach, die damals ihrer Ämter enthoben wurden, müssen nahe Verwandte von ihm gewesen sein. Damit rückt Ernst in den Familienzusammenhang der ältesten Konradiner³¹, und dies zeigt zugleich, daß man ihn nicht isoliert und allein von Bayern her sehen darf — über seine Beziehungen zum mittel-

²⁶ G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches (Weimar 1939) S. 41 ff. und S. 49, wo Graf Ernst unter Verweis auf die Reginswindis-Vita genannt wird; Ders., Vom karolingischen Reichsadel zu deutschen Reichsfürstenstand, in: Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung II, 1956 = Nachdr. des Aufsatzes von 1943) S. 199 f. Zu Ernst vgl. insbes. M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (1963) S. 132 ff.

²⁷ BM²1339, eine Fälschung zum Jahr 829, jedoch auf Grund einer echten notitia, in der Ernst ebenfalls genannt sein dürfte.

²⁸ Mitterauer S. 132.

²⁹ BM²1411b; E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1 (1887 Neudr. 1960) S. 388.

³⁰ E. Brandenburg, Die Nachkommen Karls des Großen (1935, Nachdr. 1964) Tafel 1 (IV).

³¹ BM²1446 und 1448a. Demnach ging die Amtserhebung Ernsts zu Regensburg 861 der Erhebung seines Schwiegersohnes Karlmann gegen Ludwig d. Dt. voraus; vgl. auch Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs 2 (1887, Neudr. 1960) S. 21. Zu den Konradinern vgl. in diesem Zusammenhang G. Tellenbach, Königtum und Stämme (wie Anm. 26) S. 48 mit ält. Lit.; I. Dietrich, Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgesch. der späten Karolingerzeit, Diss. phil. (masch.) Marburg 1952; I. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte, hrsg. von Th. Mayer (= Vortr. und Forsch. 1, 1952) S. 191; Mitterauer (wie

rheinischen Gebiet wird gleich zu handeln sein. Ob auch er 861 seine Ämter aufgeben mußte, ist unklar. Jedenfalls scheint er vier Jahre später in Regensburg gestorben und wohl auch begraben worden zu sein³².

Indessen wird mit gutem Grund vermutet, daß Ernst nicht bayerischer Herkunft gewesen ist. Der Name begegnet um die Wende zum 9. Jahrhundert in Rheinfranken, wo 782 ein Graf Ernst bezeugt ist³³, und auch später erscheinen in Lorscher Urkunden Personengruppen, in denen der Name Ernst offenbar führend ist, ebenso in Fuldaer Traditionen³⁴. Andererseits erscheint er auch in einem Freisinger Personenkreis³⁵. Hier begegnet uns ein methodisches Problem, das uns weiterhin begleiten wird. Denn es ist in der modernen, von der Genealogie über die Personenforschung zur Sozialgeschichte ausgeweiteten Adelforschung üblich geworden, „Beziehungsfelder“ von Namen und Namensgruppen im gesamten Reich zu entdecken, die im 9. Jahrhundert begrifflicherweise dort konzentriert sind, wo die Schwerpunkte der Urkunden von Lorsch und Fulda, Weissenburg, St. Gallen und Freising ein besonders dichtes Namengut dokumentieren³⁶. Dies hat zunächst zur Feststellung einer allgemein konstatierbaren Überregionalität nicht nur des „Reichsadels“, sondern auch der bisher eher regional gesehenen Tradentengruppen, also der an die Klöster schenkenden Grundbesitzer, geführt. Diese Feststellung ist sicherlich gerechtfertigt, solange man sich im strukturellen Bereich bewegt³⁷. Problematischer wird die Sache dort, wo der Weg dieser keineswegs zu leugnenden „Beziehungen“ zurück zur Genealogie, also zur Fixierung im Filia-

Anm. 26) S. 132 f. und 247. Zu Abt Waldo von Schwarzach vgl. H. Schwarzmaier, Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit, in: ZGO 119 (1971) S. 25 f.

³² Annal. Fuld. Rez. B, ed. Kurze, Script. rer. Germ. S. 62 f.; Dümmler 2 S. 118. H. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. 1 (1879) S. 470 ff. weist auf eine Lokalüberlieferung in Roßstall (Roßtal bei Nürnberg) hin, wonach dort der *dux Ernst* und seine Gemahlin Irmgard begraben seien, eine Überlieferung, aus der die Sage um Herzog Ernst II. von Schwaben geschöpft habe. Breßlau bezieht diese Nachricht auf Graf Ernst im Nordgau, was indessen weder mit der Angabe zu vereinbaren ist, Graf Ernst sei in Regensburg gestorben, noch mit den dortigen Nekrologeinträgen. Insofern wird auch der Name Irmgard genausowenig festgehalten werden dürfen wie derjenige der Frideburg aus der Legende der hl. Reginswindis.

³³ Beyer, Mittelrhein. UB 1,33 S. 27.

³⁴ Stengel, UB Fulda 526 (ca. vor 802): Ernst und seine Frau Uuartrun schenken an Fulda in *villa Streuu* im Gräbeldgau. Vgl. K. Bosl, Franken um 800 (1969) S. 110 f. und (zum Ort Ober-Mittelstreu b. Mellrichstadt) ebd. S. 185.

³⁵ Bitterauf, Trad. Freising Nr. 200a—g; Mitterauer S. 134.

³⁶ Nach dem Anm. 34 gen. Buch von Bosl vor allem W. Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8.—11. Jahrhundert, 2 Bde. (1973) und ders., Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (1972); G. Mayr, Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern (1974); hierzu vgl. meine Bespr. in: HZ 227 (1978) S. 154 ff. Auf demselben Weg geht die Arbeit von G. Fritz, Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (1982). Vgl. hierzu die grundlegenden Bemerkungen von G. Tellenbach, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des frühen Mittelalters (= Freiburger Universitätsreden 1957).

³⁷ Vgl. vor allem K. Schmid, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 231 ff.

tionschema, zur Konstruktion von Familienzusammenhängen, führt. Damit scheint uns ein zunächst vielversprechender methodischer Weg in die Sackgasse zu gehen³⁸.

Wir begnügen uns zunächst mit der Feststellung, daß Graf Ernst im Nordgau, unter Ludwig dem Deutschen der führende Mann in Bayern, der zusammen mit seinen Verwandten, den Konradinern, abgesetzt wurde, in Adelskreise einzuordnen ist, die nicht nur nach Bayern, sondern auch an den Mittelrhein und in den Grabfeldgau Beziehungen besitzen — und offensichtlich auch nach Alemannien³⁹. Man kann dieses Beziehungsgeflecht verdichten, wenn man den zweiten der Lauffener Tradition entstammenden Namen betrachtet, den der Kinderheiligen Reginswindis.

Dieser Name ist seit dem 10. Jahrhundert fast vollständig aus dem altheutschen Namenschatz verschwunden, während er im 9. Jahrhundert zwar nicht häufig, aber auch nicht gerade selten ist. Im Reichenauer Gedenkbuch erscheint er immerhin 35mal in verschiedener Schreibung, jedoch meist in der Namenform Reginsint⁴⁰. In Fulda kommt er im Zusammenhang mit einer Schenkerin vor, die Güter in Sulzheim und Dienheim b. Oppenheim a. M. im Jahr 797 an das Bonifatiuskloster übergab⁴¹. Fast gleichzeitig stößt man auch in St. Gallen auf eine höchst interessante Personengruppe, in deren Mittelpunkt eine Dame Raginswindis-Reginsind steht⁴². Denn im Spätjahr 802 übergaben Graf Pertold und seine Mutter Raginsind ihren Besitz zu Aselfingen und Mundelfingen (südl. Donaueschingen) an St. Gallen, und wenig später schenkte Reginsind, zugleich im Namen ihres Sohnes Perchtold, ihre gesamten Besitzungen im Sualafeldgau, die sie von ihrem Vater Germunt erhalten hatte, an St. Gallen, insbesondere in Pappenheim, Dietfurt und Schambach (die Orte liegen an der Altmühl südl. von Weißenburg a. S.)⁴³. In einer älteren Urkunde, einer Schenkung von 769 an St. Gallen, lernt man auch den mutmaßlichen Gemahl der „Raginswinda“ kennen, offensichtlich einen Alemannen namens Chrodhoch⁴⁴. Demnach entstammte diese Reginswind

³⁸ Zu dem Anm. 36 gen. Buch von G. Fritz vgl. meine Bespr. im Archiv für hess. Geschichte 42 (1984). Dort geht es gerade um die Rückbeziehung struktureller Erkenntnisse und ihre Anwendung auf Detailprobleme der Adelsgenealogie. Jede in einen engen landesgeschichtlichen Rahmen einmündende Arbeit — so auch die vorliegende — bedarf demnach einer klaren Scheidung von Annahmen und gesicherten Erkenntnissen, um die Fehlerquellen bemerken zu können.

³⁹ Beziehungen zu den sog. „Alaholfingern“ nach Mitterauer S. 134 und Stammtafel S. 137; vgl. u. Anm. 45.

⁴⁰ Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hrsg. von J. Autenrieth, D. Geuenich und K. Schmid, MGH, Libri memoriales et necrologia N. S. I. (1979) Register S. 141. Zu entsprechenden Gruppen, in denen Reginsind bemerkenswerterweise im Zusammenhang mit den Namen Salomon-Waldo steht (vgl. Abt. Waldo von Schwarzach) K. Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter (1959) S. 99.

⁴¹ Stengel, UB Fulda 249/250 und 257.

⁴² H. Wartmann, UB St. Gallen I Nr. 170/171.

⁴³ H. Jänichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen 1 (1962, Nachdruck der Mainau-Vorträge 1952) S. 95; Stammtafel S. 150. Vgl. auch Bosl, Franken um 800 S. 139 und im Ortsregister.

⁴⁴ Wartmann I Nr. 55.

einer im Sualafeld begüterten Familie, rückte jedoch durch ihre Heirat in die Besitzlandschaft von St. Gallen in der Nähe des Königshofes Donaueschingen, und ihr Sohn wurde der dortige Graf Berthold, ein „Alaholfinger“⁴⁵. Daß die Schenkungslandschaft im Sualafeldgau mit jenem Gebiet zusammenhängt, in dem Karl der Große sein Kanalprojekt angesetzt hat, sei hier am Rande vermerkt⁴⁶.

Der Name Germunt aber führt noch einmal zu den Fuldaer Quellen zurück, denn hier ist eine umfangreiche Schenkung eines Germunt im Grabfeldgau (Streuua bei Mellrichstadt) bezeugt (826)⁴⁷, und im selben Ort gibt es 803 auch die schon genannte Schenkung eines Ernst und seiner Gemahlin Uuartrun⁴⁸, wobei ein Ernst auch in der Urkunde von 826 zeugt. Dies spricht dafür, daß Germunt, der Vater der St. Galler Reginsint offenbar im fränkisch-thüringischen Raum über großen Besitz verfügte, und daß in seinem Umkreis auch der Name Ernst heimisch war.

Auch in den Lorscher Quellen ist man in dieser Hinsicht fündig. Hier gibt es im 8. und beginnenden 9. Jahrhundert gleich mehrere Damen, die den Namen Reginswindis geführt haben und um deren Seelenheil willen an Lorsch geschenkt wurde⁴⁹. Die älteste ist eine Schenkung von 768 in Wachenheim im Wormsgau zum Seelenheil von Gerolf und Reginsuind⁵⁰. Dann folgen zwei Belege von Schenkungen in Bingen am Rhein von 772 und 793; bei der ersten wirkt die Schenkerin Raginsuind mit, bei der zweiten schenkt ihr Ehemann Odolmar zu ihrem Seelenheil⁵¹. Zum selben Personenkreis dürften die Schenker Sigilach und Reginsuint 794 in Undenheim (bei Oppenheim) gehören, und dies führt noch einmal zu der Schenkerin in Dienheim und Sulzheim an Fulda⁵². Eine weitere Schenkungsreihe führt in den Kraichgau und in die Umgebung von Mannheim, doch auch bei diesen 5 Schenkungen zwischen 774 und 825 müssen mindestens zwei Frauen den Namen Reginsuint getragen haben⁵³. Was kann man also dieser Fülle scheinbar unzusammenhängender Namen entnehmen? Soviel zunächst, daß es im Besitzbereich von Lorsch eine Schenkergruppe gegeben hat, die zwischen Worms und der Neckarmündung reich begütert war, die möglicherweise untereinander verwandtschaftliche Beziehungen besaß, wobei der Name Reginswint eine gewisse Schlüsselrolle einnahm, und die auch zu Fulda in Beziehung stand. Der Zusam-

⁴⁵ Zu dieser Hilfsbezeichnung G. *Tellenbach*, *Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches*, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* (1957) S. 52 ff. und K. *Schmid*, *Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald*, im selben Sammelband S. 252 ff.

⁴⁶ H. H. *Hoffmann*, *Kaiser Karls Kanalbau* (1969); *ders.*, *Fossa Carolina*, in: *Karl d. Gr., Lebenswerk und Nachleben* Bd. 1 (1965) S. 437 ff.

⁴⁷ *Mayr* (wie Anm. 38) S. 39 ff.

⁴⁸ Vgl. Anm. 34.

⁴⁹ *Cod. Laureshamensis ed. Glöckner* (3 Bde. 1929–36), künftig CL. Zur Lorscher Besitzlandschaft vgl. die einschlägigen regionalgeschichtlichen Artikel in: *Die Reichsabtei Lorsch, Festschrift 764 Band 1* (Darmstadt 1973) S. 367 ff.

⁵⁰ CL 1301, *Mayr* S. 79.

⁵¹ CL 1319 und 1321.

⁵² *Stengel*, UB Fulda 249/250, 257.

⁵³ CL 527, 564, 571, 655, 2326. Zu CL 564 vgl. *Mayr* S. 48.

menhang der St. Galler Gruppe mit dem Sualafeldgau ist erwiesen, aber ob auch dieser erlauchte Schenkerkreis mit den mittelrheinischen Reginswind-Gruppen verwandtschaftlich zusammenhängt, wie eine neue Arbeit darstellt⁵⁴, dies muß dahingestellt bleiben. Das strukturelle Bild eines in ein weitgespanntes Beziehungsgeflecht eingebundenes Namengut um die Namen Ernst-Germunt-Reginsuint in allen Teilen Bayerns, Alemanniens und Frankens mag seine Richtigkeit haben; weiter sollte man nicht gehen!

Doch wie fügt sich die Lauffener Tradition, um deretwillen dies alles untersucht wurde, in dieses Bild ein? Zunächst in der Weise, daß die Namen Ernst und Reginswind in der Tat in die historische Landschaft des beginnenden 9. Jahrhunderts einzuordnen sind und zueinander in Beziehung stehen. Sodann darin, daß beide Namen eher in fränkisch-mittelrheinische Zusammenhänge deuten als nach Bayern. Und schließlich darin, daß fast alle Namensgruppen im Zusammenhang mit Fiskalgut und Landschaften reichen Königsbesitzes stehen und daß ein Aufstieg in immer höhere Adelskreise unverkennbar ist: die Berthold-Sippe in Alemannien ist derjenigen des Grafen Ernst im Nordgau durchaus in dem Sinne ebenbürtig, daß beide zu den führenden Familien des Reiches gehören⁵⁵. Erstaunlich ist jedoch das totale Abbrechen des Namens Reginswind um 830. Sollte sich dahinter ein Wissen um jene mit diesem Namen verbundene mörderische Geschichte verbergen, die uns in der Lauffener Reginswindis-Tradition entgegentritt?

Diese hat noch einen weiteren, datierbaren Fixpunkt in der Erwähnung des Bischofs Humbert von Würzburg⁵⁶. Er regierte von 833 bis 842 und hat offensichtlich in seiner Diözese eine intensive kirchliche Tätigkeit ausgeübt; auch seine literarische Bildung wird hervorgehoben⁵⁷. Bringt man die bisher bekannten Daten in Verbindung zueinander, dann ergänzen sie sich in fast vollkommener Weise. Denn 832 soll Ernst nach Lauffen aufgebrochen sein, wo seine Tochter geboren wurde. Da sie 7 Jahre alt wurde, mußte sich ihr Tod um 840 abgespielt haben; es bleiben also gerade noch zwei Jahre, um Humbert Gelegenheit zu geben, ihren Leichnam aufzufinden und ihre Verehrung einzuleiten. Das Ganze ist, nüchtern betrachtet, ein wenig knapp, aber die Sache paßt. Und sie paßt auch noch in einem weiteren Sinne: Denn in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 822 wurde die Erstaussstattung des Bistums Würzburg erstmals bezeugt; die Vorgängerurkunden Karlmanns und Karls des Großen haben sich nicht erhalten. 845, durch Ludwig den Deutschen, wird der Text nochmals bestätigt⁵⁸, ebenso unter Arnulf und Heinrich I. Interessant ist in unserem Zusammenhang, daß zu den 25 Kirchen, mit denen Würzburg bei seiner Gründung ausgestattet wurde, die Martinskirche in

⁵⁴ Vgl. das Kapitel „Reginswind“ bei *Mayr* S. 76 ff. sowie die dort angegebenen Arbeiten von *W. Metz*, *Babenberger* und *Rupertiner* in Ostfranken, in: *Jahrb. für fränk. Landesforschung* 18 (1958) S. 303 und *ders.* *Austrasische Adels Herrschaft des 8. Jahrhunderts. Mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen*, in: *Hist. Jahrb.* 87 (1967) S. 301.

⁵⁵ *Tellenbach*, *Königtum und Stämme* (wie Anm. 26) S. 48 f.

⁵⁶ *A. Wendehorst*, *Das Bistum Würzburg Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254* (= *Germania Sacra NF* 1, 1962) S. 39–42.

⁵⁷ *B. Bischoff* — *J. Hofmann*, *Libri sancti Kiliani* (1952) S. 166 ff.

⁵⁸ *BM²768*; *D LdD* 41 S. 54 und *D Arn* 69 S. 104.

Lauffen und die Michaelskirche in Heilbronn gehörten, ferner der Zehnt von zahlreichen Königshöfen, zu denen wiederum Heilbronn und Lauffen zählten. Man erfährt daraus, daß es unter Ludwig dem Frommen und seinem Sohn offenbar große Königshöfe am Neckar in Reichsbesitz noch gegeben hat, außer den beiden Höfen etwa noch Königshofen an der Tauber, Osterburken und Stöckenburg bei Schwäbisch Hall⁵⁹. Der Fiskalbereich war durch Abgaben, Vergabungen einzelner Rechte und Einkünfte an das Bistum Würzburg etwas dezimiert worden, bestand jedoch, wenn man die Urkunde von 822 wörtlich nimmt, unter königlicher Nutzung weiter. Sonst hört man nichts von diesem Reichsgut, und auch der Hof in Lauffen ist lediglich durch die Würzburger Dotation bekannt. Da er jedoch im Zusammenhang mit der Martinskirche steht, muß sich der Königshof links des Neckars befunden haben, wohl dem einzigen damals besiedelten Platz der heutigen Stadtgemerkung⁶⁰.

Was die Reginswindis-Vita über die Auffindung und Beisetzung der Heiligen berichtet, ist dem Schema der Legende verhaftet: mit allen üblichen Topoi. Die Martinskirche in Lauffen sei nur ein Holzbau gewesen, der im 9. Jahrhundert reparaturbedürftig wurde, heißt es. Dies braucht man nicht in Abrede zu stellen, und daß die neue Heilige zunächst auf dem Friedhof, dann in der Martinskirche beigesetzt wurde, verwundert nicht, da letztere ja dem Bistum Würzburg gehörte. Denn ganz offensichtlich hat sich in Lauffen zunächst ein lokaler Kult herausgebildet, der unmittelbar im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod und der miraculösen Auffindung des Grafenkindes steht: Von Heiligkeit der Lebensführung und Martyrium im strengen Sinne konnte ja in diesem Fall nicht die Rede sein. Dieser Auffassung war auch der spätere Vitenschreiber, der auf die unmittelbare Nähe der Lauffener Heiligen zu den *innocentes*, den unschuldigen Kindlein der Herodesgeschichte, hinwies⁶¹, und auffallend ist auch der Todestag der Heiligen, den man später in Würzburg gefeiert hat: der 15. Juli. Sie rückt damit in die Nähe einer der großen frühchristlichen Heiligen, auf die auch in der Reginswindis-Vita angespielt wird (*quia margaritam Domini*), auf die hl. Margaretha als jungfräuliche Märtyrerin⁶². Es scheint, daß der Bischof von Würzburg nach einigem Zögern einen in Lauffen entstandenen lokalen Kult aufgegriffen und dann sanktioniert hat, als sich zeigte, daß dies auch kirchenpolitisch opportun war. Ernst — um im Bereich der Legende zu bleiben — wird nun nicht mehr gebraucht und kehrt in seine Heimat zurück, nachdem Leute aus seiner Familie vergeblich

⁵⁹ Ebd.: *in pago Wingarteiba in villa Purgheim basilicam in honore sancti Martini sitam ... et in pago Mulachgowe infra castro Stockeimopurc basilicam sancti Martini, in pago Tubargowensi basilicam in honore sancti Martini in villa Chuningeshove, ... in pago Tubregowe basilicam constructam in villa quae vocatur Sweigra ecclesiam sancti Martini* (Schweigern bei Boxberg).

⁶⁰ Die ältere Lauffener Literatur sieht den Königshof als Vorgänger der Grafenburg auf der Neckarinsel, so Beschreibung des Oberamts Besigheim S. 276. Richtig im Handbuch der histor. Stätten Deutschlands, Baden-Württemberg, hrsg. von M. Miller und G. Taddey (†1965) S. 456, bearb. von W. Angerbauer. Noch das Heimatbuch Lauffen von 1956 (wie Anm. 3) S. 9 verkennt diese topographische Entwicklung.

⁶¹ AA SS Juli IV S. 94: *inter hymnisonas innocentum choreas agnum Dei quocumque ierit comitetur ...*

⁶² Ebd., dieser Teil auch in MG SS XV S. 360 cap. 15.

versucht hatten, die Reliquie mitzunehmen. Der Würzburger Bischof wird der Schützer des Ortes und auch der Urheber der nun an Würzburg orientierten Reginswindis-Tradition.

Es bleibt die Frage, was sich dort tatsächlich abgespielt hat. Wir meinen, drei verschiedene Traditionen festzustellen. Am einfachsten erkennt man diejenige vom Tode und den Wundern des heiligen Kindes, ein aus Märchenmotiven (die ungetreue Amme mordet aus Rachsucht für eine ihrer Familie angetane Schmach) und Legendenstoffen (Auffindung mit gekreuzten Armen und blühender Gesichtsfarbe, Wunder) zusammengesetzte Lauffener Lokalüberlieferung. Hinzu tritt ein zweiter, Würzburgischer Anteil um Bischof Humbert, der nicht nur zur Datierung erhalten mußte, sondern den man auch gerne als Förderer des Kultes in Anspruch nahm. Am schwierigsten ist die Ernst-Tradition zu beurteilen, gerade weil sie an eine historische Persönlichkeit anknüpft, ohne daß man verfolgen könnte, woher die präzise Lauffener Überlieferung stammt. Nun ist eine durch Jahrhunderte hindurchführende mündliche Tradition um einen Heiligen oder eine Klosterstiftung nicht ungewöhnlich⁶³: im vorliegenden Fall müssen sich folgende Elemente seit dem 9. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Grab der hl. Reginswindis erhalten haben: die Namen Ernst-Frideburg; die Herkunftsbezeichnung Noricum und der von Ludwig dem Frommen in Augsburg erteilte Auftrag an seinen Getreuen, den Königshof zu organisieren. Dahinter steht die Tatsache, daß Lauffen und Heilbronn Königshöfe von beträchtlicher Größe, mit bedeutendem Hinterland gewesen sind, die unter Ludwig dem Frommen und auch von seinem Sohn selten oder nie für das *servitium* genutzt worden sind. Daher die vorsichtige Erkundung, ob hier ein kaiserlicher Aufenthalt möglich sei, und die Antwort, dies werde wohl vorläufig nicht möglich sein, ohne eine vorherige Reorganisation der baulichen Gegebenheiten. In frühkarolingischer Zeit dürfte dies für die meisten Königshöfe in Alemannien und im alemannisch-fränkischen Grenzgebiet gegolten haben. So erhält Ernst, neben vielen Besitzungen in allen Teilen des Reichs, auch diesen Fiskalbereich verliehen: eine Maßnahme der Einbeziehung Alemanniens und des Neckarraumes in den fränkischen Gastungsbereich. Fast möchte man noch eine weitere Folgerung ziehen und annehmen, Ludwig der Fromme habe damals, nach dem Aufstand seines Sohnes in Bayern, seine Oberhoheit und kaiserliche Macht dadurch bekräftigt, daß er seine Großen aus fränkischem Adel in allen Teilen des Reichs mit neuen, zugleich die Teilkönige kontrollierenden Maßnahmen beauftragte und so auch Ernst in Alemannien einsetzte, wohin er durch seine Verwandten (Reginsuind-Berthold) ohnehin Beziehungen hatte. Doch ist hier — um nicht völlig in den Bereich der Phantasie abzugleiten — abzubrechen; im zweiten Teil wird auf die Verwurzelung Ernsts im Neckargebiet und in Alemannien zurückzukommen sein.

Zu schließen ist dieses Kapitel mit einer Beobachtung, die allem zu widersprechen scheint, was wir bisher gesagt haben. Denn der Name und Heiligentag

⁶³ Zum Beispiel des Aureliuskultes in Hirsau vom 9.—11. Jahrhundert vgl. K. Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter (wie Anm. 40). Im Einzelnen wird schwer zu entscheiden sein, wo eine schriftliche Überlieferung vorliegt und wo mündliche Tradition erst nach Jahrhunderten festgehalten wurde. Zur im 12. Jahrhundert festgehaltenen Gründungs-tradition des Klosters Ottobeuren vgl. H. Schwarzmaier, Gründung und Frühgeschichte der Abtei, in: Ottobeuren 764—1964 (1964) S. 1 ff.

der hl. Reginswindis findet sich in den Martyrologien der Reichenau aus dem Ende des 9. Jahrhunderts eingeschrieben⁶⁴: *alibi Reginsindae martiris et virginis*, heißt es in der Karlsruher Handschrift. Unser lokaler Lauffener Kult hat also schon wenige Jahrzehnte nach ihrem Tod eines der abendländischen Kultzentren erreicht und ist in die dortige Liturgie eingegangen⁶⁵. Wie ist dies zu verstehen? War es falsch, die Reginswindis-Legende als eine Lokalsage anzusehen, oder liegt eine andere Situation vor. Ist etwa die weitverbreitete Verwandtschaft des Markgrafen Ernst dafür verantwortlich zu machen, daß seine Geschichte überall dort erzählt wurde, wo diese saß, also auch im Bereich von Reichenau-St. Gallen, wo wir die Schenkerin Reginsindis als Wohltäterin kennengelernt haben? Vielleicht — und auch dies muß zunächst offen bleiben — stoßen wir hier auf eines der charakteristischen Phänomene des karolingischen Reichsadels, der durch Königsnähe, durch seine Tätigkeit und Verwandtschaftsbeziehungen in allen Teilen des großfränkischen Reichs, durch sein Wirken für die Reichseinheit ausgezeichnet war: die Auszeichnung durch einen eigenen Familienheiligen. Dieser ist jedoch, trotz des Versuchs von Ernsts „familia“, die Heilige zu verpflanzen und ihren Kult auszubreiten, dort geblieben, wo sich dieser entwickelte, in Lauffen. Auch in dieser Hinsicht wäre dann die Reginswindis-Tradition eine typische Erscheinung des 9. Jahrhunderts, und die Frage stellt sich neu, ob es auch eine in Lauffen tradierte schriftliche Überlieferung aus karolingischer Zeit gegeben hat, die in die Vita eingegangen ist. Doch dafür fehlen bis jetzt sichere Anzeichen.

II.

Von der Zeit des ausgehenden 9. Jahrhunderts bis ins beginnende 11. Jahrhundert, also etwas mehr als 100 Jahre lang, erfährt man nichts über Lauffen und seine Heilige. Doch dies entspricht der allgemeinen Überlieferungslage. Nur eine einzige Urkunde weist in die Umgebung von Lauffen: ein Tausch, den Kaiser Otto I. 960 mit dem Bistum Chur durchführt⁶⁶. Der an Chur aus Königshand übergebene Besitz in Graubünden und im Bergell scheint recht umfangreich; die Besetzung in Kirchheim im Neckargau, die der König eintauscht, wirkt dagegen bescheiden. Gemeint ist der nur wenige Kilometer südlich von Lauffen gelegene Ort, der uns gleich nochmals begegnen wird.

⁶⁴ Landesbibl. Karlsruhe, Cod. Aug. CXXVIII Bl. 86v; vgl. Nachtrag zum Katalog der Augiensens von O. Holder S. 673. Zur Datierung der Handschrift — um 860 — vgl. Schmid, Hirsau S. 37—43. Desgl. im Kalendarium der Reichenauer Handschrift Zürich, Cod. Rheinau 28 (saec. IX) zum 15. Juli. Hierauf weist bereits AA SS Juli IV S. 91B hin.

⁶⁵ Hingegen findet sich außerhalb der Reichenau keinerlei Hinweis auf die hl. Reginswindis, die auch in den St. Galler liturgischen Quellen ganz fehlt; vgl. E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen (1948), wo zum 13.—15. Juli die hl. Margaretha angegeben ist (S. 62). Immerhin widerlegt die Reichenauer Überlieferung die Annahme (vgl. H. Günter, Legenden-Studien, 1906, S. 76), eine Lauffener Tradition habe die Kunde von einem Grafenkind und seiner Ermordung und Bergung festgehalten, und daraus habe die Zeit eine Heilige gemacht. Zwei Elemente stehen einander gegenüber, die wir zunächst nicht erklären können: das Faktum eines ausgesprochenen Lauffener Lokalkultes, in der Legende gekennzeichnet durch den Wegzug der Familie Ernsts, und die reichenauische Überlieferung, in der Legende vielleicht durch den versuchten Reliquiendiebstahl zum Ausdruck gebracht.

⁶⁶ MG, D OI 209; vgl. auch E. Meyer-Marthaler, Bündner UB I, 119 S. 98 f.

Die Rolle des Bistums Chur im ottonischen Schwaben braucht hier nicht in allen Einzelheiten dargelegt zu werden⁶⁷. Hartbert, der 949 von Otto I. zum Bischof von Chur erhoben wurde, ist einer der Männer, mit deren Hilfe der König seine Herrschaft in Schwaben zu stabilisieren versuchte, wo er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht hat, wenigstens einen Teil des ehemaligen Königsgutes wieder in die Hand zu bekommen. Der Prozeß gegen den Grafen Guntram am Oberrhein ist sicher nur der spektakulärste Schritt gewesen, den der sächsische König gegen einen der Großen des Landes wagte, um ihm den Reichsbesitz abzunehmen, den er sich widerrechtlich angeeignet hatte⁶⁸. Doch hat Otto bekanntlich keine neue Königsgutsverwaltung aufgebaut, sondern er hat Männer seines Vertrauens und vor allem kirchliche Institutionen mit der Aufgabe betraut, für die Sicherung der königlichen Machtmittel zu sorgen. Kloster Einsiedeln und das Bistum Chur gehören in dieser Zeit zu den Trägern königlichen Herrschaftsgedankens, und in diesem Sinne ist der Tausch von 960 fast so etwas wie ein Scheingeschäft. Denn Kirchheim am Neckar kann erst in dieser Zeit, in den Jahren zwischen 950 und 960, an Bischof Hartbert gefallen sein, der allem nach über das alemannische Stammesgebiet hinaus nach Norden vorgedrungen ist und auch dort ehemaliges Fiskalland an sich bringen konnte. Zur selben Zeit ist er auch Abt von Ellwangen geworden⁶⁹. Mit dem Tausch von 960 hat Hartmann in Rätien weitere Positionen erlangt, während ihm das abgelegene Kirchheim eher lästig gewesen sein mag. Für den König war es jedoch wichtig, lag es doch an einem der Reisewege vom Mittelrhein nach Alemannien, nach Ulm und an den Bodensee, deren er sich in immer größeren Umfang bediente⁷⁰. Doch der bestimmende Faktor der ottonischen Politik im unteren Neckargebiet war das Bistum Worms, das im 10. Jahrhundert an die Stelle des Klosters Lorsch trat und dieses aus dem südlichen Bereich seiner Diözese ganz verdrängte. Bischof Hildebald von Worms war Kanzler Ottos II. gewesen, ehe ihm das Wormser Bistum verliehen wurde, und Otto III. hat ihm seine Dienste während der Vormundschaftsregierung für ihn als unmündigen König durch die Verleihung des Wimpfener Waldbannes im Jahr 988 belohnt: Wimpfen selbst und Neckarbischofsheim sind als die Grenzpunkte dieses Forstgebietes genannt⁷¹.

Natürlich möchte man in unserem Zusammenhang gerne wissen, wie die Königshöfe am Neckar damals organisiert waren, nachdem man den Eindruck gewinnen kann, Kirchheim sei ein zu seiner Reorganisation an den Bischof von

⁶⁷ Allg. H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (1964) S. 98 ff.

⁶⁸ H. Büttner, Graf Guntram am Oberrhein, in: Oberrhein. Heimat 28 (1941) = Der Breisgau, S. 120—125; ders., Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (= Vortr. und Forsch. XV, 1972) S. 49 ff.

⁶⁹ K. Fik, Geschichte der Leitung der Abtei, in: Ellwangen 764—1964, Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahrfeier, hrsg. von V. Burr (1964) S. 121.

⁷⁰ H.-J. Rieckenberg, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: Archiv für Urkundenforschung 17 (1942) S. 65; Keller, Einsiedeln S. 102.

⁷¹ MG D OIII 43 S. 443. Vgl. M. Schaab, Die Diözese Worms im Mittelalter, in: FDA 86 (1966) S. 163 f. Zum Königsgut H. Schwarzmaier, Das Königsgut in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit, in: Hist. Atlas von Baden-Württemberg (HABW) Karte V,2 (1976), Beiwort S. 10 f.

Chur verliehener, ehemals karolingischer Königshof. Seine Bedeutung ergibt sich daraus, daß es der südlichste Punkt der Diözese Worms gewesen ist, unmittelbar am Schnittpunkt der Interessenbereiche von Speyer, Worms und Würzburg gelegen⁷². Bei Heilbronn besitzt man indessen einen Beleg, der auf eine ungebrochene Kontinuität hindeutet. Denn bereits eine der ersten Urkunden, die Heinrich I. als König ausstellte und seine erste überhaupt für den südlichen Teil des Reichs ging an den Bischof von Würzburg, dem die älteren Privilegien Ludwigs des Deutschen, Arnulfs und damit das Würzburger Gründungsprivileg Karlmanns und Karls des Großen bestätigt wurden, in dem auch Heilbronn und Lauffen aufgeführt sind⁷³. Ob man daraus schließen kann, daß diese Höfe den Dynastiewechsel unbeschadet überstanden haben, läßt sich nicht eindeutig sagen. Sicherlich aber ist Würzburg, das sich eine Routinebestätigung seiner wichtigsten Urkunde erteilen ließ, von ungestörten Rechtsverhältnissen ausgegangen. Danach ist im Jahr 923 der Königshof in Lauffen — ebenso wie derjenige zu Heilbronn — noch vorhanden und so leistungsfähig gewesen, daß er seine Zehntabgaben an den Bischof von Würzburg zu entrichten in der Lage war. Ob Heinrich I. bereits darüber verfügen konnte, ist eine andere Frage: wahrscheinlich hat er über die Sache nicht mehr gewußt, als in den Vorgängerurkunden stand, die ihm der Würzburger Bischof vorlegen ließ⁷⁴.

Zugleich sieht man in diesem Vorgang, daß Würzburg und Worms ihre Rechte klar gegeneinander abgegrenzt hatten, und dies leitet zu der Urkunde über, um die es in diesem Abschnitt eigentlich gehen soll. Wenn es nicht mehrere Beispiele dieser Art gäbe, dann wäre man erstaunt darüber, daß die Urkunde Heinrichs II. für Würzburg vom Weihnachtstag 1003 das einzige Zeugnis ist, das ein Nonnenkloster in Lauffen bezeugt — falls es tatsächlich errichtet worden ist⁷⁵. Die im Original erhaltene Königsurkunde ist unverdächtig; sie wurde nach Intervention durch die Königin Kunigunde und auf Bitten Bischof Heinrichs von Würzburg ausgestellt. Wiederum geht es um das *praedium* Kirchheim im Zabergäu in der Grafschaft Adalberts, das mit allen zum Königshof gehörigen Gütern und Rechten an die Würzburger Bischofskirche übertragen wird⁷⁶. Absicht der Schenkung ist die, daß Bischof Heinrich *in castro quod dicitur Loufen, ubi sancta Reginsuintdis virgo*

⁷² Zu den Diözesangrenzen, eingezeichnet in die Karten VIII,1 und VIII,1a des HABW, vgl. H. Büttner, Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert, in: H. Büttner, Zur frühmittelalt. Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar (1975) S. 118; A. Seiler, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (1959), sowie die Artikel von A. Wendehorst und M. Schaab über die Bistümer Würzburg und Worms im Mittelalter, in: FDA 86 (1966) S. 45 und 103 ff.

⁷³ MG, D HI 6 S. 43 f.

⁷⁴ Vgl. Anm. 58.

⁷⁵ MG, D HII 60 S. 74 ff. Vgl. auch Wirt. UB 1 Nr. 204 S. 240 f. In der gesamten Lauffener Literatur wird von einem Benediktinerinnenkloster in Lauffen gesprochen, von dem teilweise angenommen wird, daß es vor dem Jahr 1000 schon bestand, so Heimatbuch Lauffen (wie Anm. 3) S. 16, wonach das Kloster im Jahr 990 gegründet wurde. Kritisch lediglich Wendehorst (wie Anm. 56) S. 85.

⁷⁶ Adalbert dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen Grafen, der 1009 in einer Marbacher Schenkung im Murr gau vorkommt; der Name wird später zum Leitnamen der Grafen v. Calw, vgl. K. Schmid (wie Anm. 40) S. 122 f.

corpore requiescit eine *coortem deo religiose militantium* einrichten sollte unter den Bedingungen, die er für angemessen halte. Dies ist eine seltsame Formulierung, die mehrere Fragen aufgibt. Schon die Bezeichnung *cohors* im Sinne von *conventus* kommt eigentlich nur an dieser Stelle in diesem Sinne vor⁷⁷; man vermied ausdrücklich eine Formulierung, die von vornherein eine reguläre klösterliche Gemeinschaft implizierte, und benutzte einen neutralen Ausdruck. Dieser sollte dem Würzburger Bischof die Entscheidung überlassen, welche Organisationsform er der Gemeinschaft geben wollte, deren Leitung jedoch in seinen und in den Händen seiner Nachfolger sein werde. Es ist also weder, wie es in der Lauffener Tradition generell heißt, die Rede von einem Nonnenkloster oder von Benediktinerinnen, noch geht aus dem Text überhaupt hervor, daß ein solches Kloster bestand oder gegründet werden sollte. Vielmehr hat man es mit einer Absichtserklärung des Bischofs zu tun, von der nicht feststeht, ob sie überhaupt verwirklicht wurde. Daß, wie es in Lauffen heißt, um 980/90 ein Kloster gegründet worden sei, das in der vorliegenden Urkunde mit dem Königshof Kirchheim dotiert wurde, ist unrichtig⁷⁸.

Bei strenger Betrachtung der Dinge muß man also die Vorstellung eines Nonnenklosters in Lauffen für diese Zeit fallen lassen: es bestand eine Gründungsabsicht für eine nicht genauer bestimmte klösterliche Gemeinschaft, mehr nicht.

Der andere Teil des Satzes bezieht sich auf das *castrum* Lauffen, wo der Körper der hl. Reginswindis verehrt wird, ein Zeugnis, das unmittelbar an das anknüpft, was wir im ersten Abschnitt gesehen hatten. Doch was ist mit dem *castrum* nach damaligem Sprachgebrauch gemeint? Sicherlich nicht die Grafenburg der Grafen v. Lauffen, die, vielleicht ein Jahrhundert später, auf der Neckarinsel entstanden ist. Im Sinne einer hochmittelalterlichen Adelsburg kann der Begriff hier noch nicht gebraucht werden⁷⁹. Erinnern wir uns daran, daß der Körper der hl. Reginswindis zunächst auf dem Friedhof bei der Lauffener Martinskirche lag, einem auffälligen Holzkirchlein, daß dann um der Verehrung der neuen Heiligen willen eine bessere Kirche an gleicher Stelle erbaut worden ist, dann liegt die Vermutung nahe, daß mit dem *castrum* die auf einem Felsen liegende, befestigte und vielleicht auch ummauerte Pfarrkirche St. Martin gemeint ist, in der man die hl. Reginswindis verehrte. Sie gehörte ja seit langem dem Bischof von Würzburg, der, wenn man die Legende so versteht, den Neubau der Kirche nach einigem Zögern in die Wege geleitet hat⁸⁰.

⁷⁷ Mittellat. Wörterbuch Bd. 2 Lief. 6 (1974) Sp. 816, im Sinne von „klösterliche Gemeinschaft“ unter Hinweis auf diese Stelle.

⁷⁸ Wie Anm. 75; zum späteren Frauenkloster in Lauffen, dessen Existenz zu dieser Fehldeutung beigetragen hat, vgl. u. S. 197.

⁷⁹ Zum Begriff des *castrum* H. Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Oberrheinische Studien 1 (1970) = ZGO 117 (1969) S. 302 ff., S. 304: „Lauffen und Bodman sind Königshöfe, die zwar in gräfliche Verwaltung kamen, aber ihren Charakter als Reichsgut behielten. Ihre Bezeichnung als *castra* weist ebenfalls darauf hin, daß Königshöfe und Grafensitze auf Königsgut befestigt sein konnten . . .“ Die Befestigung im Bereich der Martinskirche — Reginswindiskirche läßt sich noch heute erschließen. Vgl. auch H. Ebner, Die Burg in historiographischen Werken des Mittelalters, in: Festschrift F. Hausmann (1977) S. 120 ff.

⁸⁰ Das Motiv des Zögerns, des immer wieder ermahnt werden Müssens, ist sicherlich ein hagiographischer Topos, der zum Instrumentarium des Legendenschreibers gehört.

Man kann vielleicht noch einen Schritt weitergehen und eine Überlegung anstellen, die uns im folgenden begleiten soll: Die Legende läßt in recht dezidiert Weise das Volk von Lauffen an der Entstehung des Reginswindis-Kultes Anteil nehmen: die Bewohner des Dorfes Lauffen — in Abwesenheit des Grafen und seiner Familie — suchen das Kind und finden seinen Leichnam. Sie erneuern die baufällige Kirche, und schließlich verteidigen sie die Reliquie gegen die Leute des Grafen, als dieser, schon wieder in Noricum wohnend, doch noch den Versuch machen läßt, seine Heilige mit sich zu nehmen⁸¹. Der Bischof von Würzburg, und zwar schon der in der Legende gepriesene Humbert, muß erst durch viele Wunderzeichen dazu gebracht werden, der Sache nachzugehen: offenbar war der Wunderglaube der Einheimischen größer als die Absicht des Bischofs, die etwas unorthodoxe Heilige zu kanonisieren⁸². Diese Tendenz könnte sich fortgesetzt haben, indem sich in Lauffen im 10. Jahrhundert eine Art von irregulärem Kult abspielte, vielleicht sich auch eine Religiosengemeinschaft am Grabe der Heiligen aufhielt, die man schließlich regularisieren mußte. Für Würzburg freilich ging es nicht um eine lokale Kinderheilige, sondern um recht konkrete politische Fragen, denen wir uns zuwenden müssen. Auf das Lauffener Nonnenkloster des 13. Jahrhunderts ist später zurückzukommen. Es scheint, daß es mit der Urkunde von 1003 weder im topographischen noch im institutionellen Sinne etwas zu tun hat.

Indessen ist kein Zufall, daß die Schenkung Heinrichs II. an Würzburg in das Jahr 1003 fällt. Sie steht im Umkreis weiterer Güterschenkungen an die Würzburger Kirche und seinen tatkräftigen Bischof Heinrich, der unter Otto III. wie unter Heinrich II. zu den ersten Kirchenfürsten des Reichs gehörte⁸³. Er ist es freilich auch gewesen, der dem Plan König Heinrichs zur Gründung des Bistums Bamberg zustimmte und der dafür einen Teil seiner Diözese zur Schaffung des neuen Kirchensprengels abzutreten hatte. Um seine Erhebung zum Erzbischof und Metropolitener über Bamberg ist er betrogen worden, aber er ließ sich doch seine Zustimmung zur Gründung Bambergs reichlich bezahlen: Die Wild- und Forstbänne, die er sich verleihen ließ, bildeten die Grundlage für die würzburgische Landesherrschaft und für die Vorherrschaft des Bischofs in Franken⁸⁴. Wichtig ist, daß auch zahlreiche Klöster in die Hand des Bischofs gelangten, der ihre Reorganisation einleitete, so die alte, aber heruntergekommene Abtei Amorbach, die Klöster Schlüchtern und Münsterschwarzach und offensichtlich auch Kloster Murrhardt⁸⁵. Wichtig ist ferner, daß Bischof Heinrich eine ganze Reihe von Kol-

Aber vielleicht darf man hinter diesem in der Reginswindis-Legende recht obstinat wiederholten Motiv doch einen gewissen Gegensatz zwischen dem zuständigen Bischof, der die Voraussetzungen für einen Kult nicht gegeben ansah, und den gläubigen Einwohnern von Lauffen ansehen, die sich der kirchlichen Obrigkeit gegenüber durchgesetzt haben.

⁸¹ Auch dies ein Topos, der zur Legende gehört, da der Heilige den Platz ja selbst bestimmt, an dem er ruhen möchte. Vgl. Anm. 65.

⁸² H. Günter (wie Anm. 65) S. 76: „Das Frühmittelalter hat die Verantwortung, die ihm aus seinem Kanonisationsrecht erwuchs, nicht allzu schwer genommen. So ist ja auch der Merovinger Dagobert unter die Volksheiligen gekommen, ohne daß seine Vita einen ausreichenden Titel wußte...“

⁸³ A. Wendehorst (wie Anm. 56) S. 74 ff.

⁸⁴ Ebd. S. 82.

⁸⁵ G. Fritz, Murrhardt (wie Anm. 36) S. 64 ff.

legiatstiften eingerichtet hat, so Stift Haug sowie St. Peter und Paul in Würzburg und St. Gumbert in Ansbach⁸⁶. Die zurückhaltende Formulierung in der Urkunde von 1003, die nicht von einem Benediktinerkloster redet, läßt vermuten, daß der Bischof auch in Lauffen an eine Stiftskirche gedacht hat, für die jedoch möglicherweise der materielle Hintergrund fehlte.

Bei der Betrachtung der Klöster und Stifter, die um die Jahrtausendwende entstanden sind, stößt man auf ein seltsames Phänomen, das noch eine genauere Betrachtung verdiente. Die alten Karolingerklöster waren, soweit sie nicht in Königshand — wenn auch in reduzierter Form — überlebten, in Adelshand säkularisiert und kaum noch als geistliche Einrichtungen erkennbar⁸⁷. Neugründungen gab es nur recht wenige, und bei allen bemerken wir das selbe Phänomen: ein merkwürdiges Gründungsprovisorium und ein völliges Fehlen der urkundlichen Überlieferung. Es fehlt die Grundausrüstung dieser Klöster und vor allem die Schenkungen durch die Grundbesitzer im Umkreis, die den Charakter der Karolingerklöster und der Reformabteien des ausgehenden 11. Jahrhunderts bestimmen. Gleich welche Beispiele man betrachtet, das Herzogskloster auf dem Hohentwiel⁸⁸, dasjenige in Waldkirch⁸⁹ oder das Klösterchen in Sulzburg im Breisgau⁹⁰, stets bemerkt man eine ungesicherte, fast provisorisch zu nennende Gründungssituation, die, wie im Falle Hohentwiel-Stein/Rhein, eine Verlegung möglich machte⁹¹. Neben die Stiftungen des mit dem Herzogshaus zusammenhängenden Adels traten die Bischofsgründungen, meist in unmittelbarer Nähe der Domkirche: das Musterbeispiel dieses Typs ist Petershausen bei Konstanz⁹². Auf drei Klöster in der näheren Umgebung von Lauffen ist hinzuweisen, mit denen die Situation der ottonisch-frühsalischen Gründungen beleuchtet werden kann.

Nicht weit von Lauffen entstand um 1016 das Kloster Oberstenfeld, offenbar eine Gründung eines Grafen Adalhard und seines Sohnes Heinrich⁹³. Die beiden

⁸⁶ Vor allem das Beispiel Ansbach ist hier zu beachten (*Wendehorst* S. 86), wo eine ähnliche Planung vorliegt wie in Lauffen, allerdings auf der Basis einer alten Benediktinerabtei. Auch Lauffen läßt ja die Möglichkeit offen, ob ein Benediktinerkloster oder ein Stift errichtet werden sollte; die enge Bindung des Kultes der hl. Reginswindis an die Pfarrkirche spricht eher für das Letztere.

⁸⁷ Zum Beispiel Hirsau vgl. Anm. 63; ähnlich etwa das Kloster Schienen beim Bodensee, vgl. K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster (wie Anm. 45) S. 303, dort auch die Parallelen zu Rheinau und Buchau a. F.

⁸⁸ Th. Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, in: Hohentwiel (1957) S. 88 ff.; H. Maurer, Der Herzog von Schwaben (1978) S. 161 ff.

⁸⁹ H. Roth, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch (1953); H. Büttner, Waldkirch und Glottertal, in: Schwaben und Schweiz (wie Anm. 68) S. 89 ff.; H. Maurer, St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz, in: Festschrift H. Beumann (1977) S. 215 ff. S. 215 ff.

⁹⁰ H. Büttner, Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts, in dem Anm. 68 gen. Sammelband S. 144; anders (zu den Gründern Sulzburgs) Keller, Einsiedeln (wie Anm. 67) S. 121 mit Anm. 181.

⁹¹ Th. Mayer (wie Anm. 88) S. 101; F. Beyerle, Das Burgkloster auf dem Hohentwiel, im selben Sammelband S. 134.

⁹² I. Miscoll-Reckert, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzer Eigenkloster (1973); zu den Klostergründungen dieser Zeit Keller, Einsiedeln S. 134 Anm. 265.

⁹³ Wirt. UB 1 Nr. 211 S. 249.

Urkunden von 1016, die darüber berichten, sind indessen als Nachzeichnungen einer Mainzer Bischofsurkunde für Kloster Komburg erkannt worden, und so hat man ihren Inhalt lange Zeit für so verdächtig angesehen, daß man die ganze Frühgeschichte von Oberstenfeld eliminieren wollte⁹⁴; man sah in dem Kloster, entsprechend der späteren Überlieferung, ein Kanonissenstift des beginnenden 13. Jahrhunderts⁹⁵. Dagegen sprach die bauliche Situation mit der durchaus noch dem 11. Jahrhundert zuzuordnenden Krypta sowie eine ernst zu nehmende nekrologische Überlieferung⁹⁶, so daß man schließlich doch an einer Klostergründung von 1016 festhielt, mit Recht, wie uns scheint. Wichtig ist im Vergleich zu Lauffen eine, wenn auch korrupte schriftliche Überlieferung des beginnenden 11. Jahrhunderts und sodann eine mehr als 100jährige Dokumentationslücke, die sicherlich nicht zufällig ist. Offenbar ist das Kloster als adelige Gründung und Grablage entstanden und vegetierte dann lange Zeit vor sich hin, ohne daß man sagen könnte, ob dort überhaupt eine klösterliche Gemeinschaft bestand.

Das zweite Beispiel kennen wir aus dem spektakulären „Ohringer Stiftungsbrief“ von 1037, einer sehr umstrittenen Urkunde des beginnenden 11. Jahrhunderts⁹⁷. Sie gibt sich als Urkunde Bischof Gebhards von Würzburg, der die Pfarrkirche zu Ohringen in ein Kanonikatstift umwandelte. Bemerkenswert ist die Stiftersippe: Adelheid, die Mutter König Konrads II., ihr Sohn Bischof Gebhard von Regensburg und ihre Verwandten Siegfried, Eberhard und Hermann⁹⁸. Es ist hier weder erforderlich, die wenig vertrauenswürdige äußere Form des angeblichen Originals der Urkunde zu prüfen⁹⁹, noch die in ihr vorkommenden Personen im einzelnen näher zu betrachten, nur Graf „Boppo von Lauffen“ wird uns nochmals interessieren müssen. Die Nomenklaturen hochmittelalterlicher Grafenfamilien, die schon Karl Weller beanstandet hat¹⁰⁰, wird man getrost als Interpolationen späterer Zeit ansehen dürfen, aber der Tatbestand einer Kirchenstif-

⁹⁴ G. Heß, Beiträge zur älteren Geschichte des Frauenstifts Oberstenfeld, in: ZWLG 9 (1949/50) S. 47 (zum Forschungsstand).

⁹⁵ Ebd. S. 73 ff.

⁹⁶ Als eigentl. Stifter, in Oberstenfeld begraben, gilt der Kanzler Heinrichs II. und Konrads II., Odalrich, gest. 1032, in der Urkunde von 1016 als Zeuge, für den es in Oberstenfeld noch im letzten Jahrh. eine Inschrift gegeben haben soll (Heß S. 68). Zu ihm J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige II (1966) S. 171. Daß der ältere Teil der Krypta dem 11. Jahrhundert angehört, ist communis opinio der Kunsthistoriker, so daß hier der Baubefund die korrupte urkundliche Überlieferung stützt; allerdings datiert man die Krypta in der Regel (nach Speyer) in die 2. Hälfte des 11. Jhs., nicht 1016—1032.

⁹⁷ K. Weller, Die Ohringer Stiftungsurkunde von 1037, in: Württ. Vjh. 39 (1933) S. 1 ff.; H. Decker-Hauff, Der Ohringer Stiftungsbrief, in: Württ. Franken 4 (1957) S. 17 ff.; zur Kritik an Decker-Hauff s. K. Schmid, Kloster Hirsau (wie Anm. 40) S. 115. Die Urkunde Wirt. UB 1, 222 S. 263 f.

⁹⁸ Zu den Personen und ihrem Verwandtschaftsverhältnis Decker-Hauff S. 28.

⁹⁹ Angebl. Orig. im StA Neuenstein.

¹⁰⁰ Auch Decker-Hauff S. 25 sieht in der Urkunde eine Überarbeitung des ausg. 11. Jahrhunderts, möchte jedoch die adeligen Namen Poppo „v. Lauffen“ schon in der Vorlage von 1037 annehmen, was sicherlich nicht angeht. In diesem Fall wären die vorliegenden Zeugnisse ein halbes Jahrhundert früher als die ersten sicheren Nennungen Adelliger nach ihrem Burgnamen. Daß der im Ohringer Stiftungsbrief gen. Graf Poppo zu den Vorfahren der Grafen v. Lauffen zu zählen ist, braucht indessen nicht bezweifelt zu werden.

tung zum angegebenen Zeitpunkt ist festzuhalten und damit wiederum eine dieser isolierten Gründungsberichte, denen keine weitere Nachricht von der Existenz einer geistlichen Gemeinschaft, eines Kloster- oder Stiftskonventes folgt. Der Urkunde voraus geht ein zum Jahr 1020 datierter Reliquienzettel des 12. Jahrhunderts, der sich sogar auf Kaiser Konrad II. selbst bezieht und der von einem *monasterium* in Ohringen spricht, das Adelheid gegründet haben soll¹⁰¹. Doch auch von Ohringen hört man dann für lange Zeit nichts mehr.

Das dritte in diesem Zusammenhang interessierende Beispiel ist das so oft beschriebene „Rätsel von Unterregenbach“, mit diesem geheimnisvollen Titel bedacht, weil in dem Dörfchen Unterregenbach in der Nähe des hohenlohischen Langenburg ein merkwürdiger archäologischer Befund auf einen völligen Mangel an schriftlicher Überlieferung stößt¹⁰². Im Bereich des dortigen Pfarrhauses fand man eine offenbar karolingische Basilika mit Hallenkrypta, und in unmittelbarer Nähe davon eine dreischiffige Basilika, die anscheinend zu einem vornehmen Herrenhof gehörte¹⁰³. Man hat die Urkunde Konrads II. von 1033 hiermit in Verbindung gebracht, wonach dieser und seine Gemahlin Gisela dem Bistum Würzburg den Ort Regenbach im Mulachgau in der Grafschaft Heinrichs (vgl. Oberstenfeld) schenkte — *cuiusdam immunitatis partem, proprietate hereditaria ad eam pertinentem* —, also Familienbesitz der Kaiserin Gisela. Die ganze Urkunde ist aufsehenerregend, denn auch der junge König Heinrich gibt seinen Konsens zu dieser Schenkung und mit ihm sein *advocatus*, Herzog Hermann IV. von Schwaben (Sohn der Kaiserin Gisela aus erster Ehe)¹⁰⁴. Auch die Zeugen sind vornehme Leute, die unmittelbaren Verwandten des Kaisers¹⁰⁵.

Das Rätsel von Regenbach besteht darin, daß die bauliche Situation nicht nur auf einen Herrenhof einer überaus vornehmen Gesellschaft hindeutet, sondern auch auf ein Kloster mit einer Grablege der Herrenfamilie. Hiervon ist jedoch weder in dieser Urkunde noch überhaupt in irgend einem schriftlichen Dokument die Rede. Ähnlich wie in Lauffen muß in Regenbach ein vornehmer adeliger Familienbesitz gesehen werden, um den sich der Würzburger Bischof mit Erfolg bemühte, und wie in allen den genannten Beispielen wird hier ein Familienkloster bestanden haben, von dem man nichts wüßte, gäbe es nicht die aufwendigen Bauten des 9. bis 11. Jahrhunderts. Würzburg hat sie offenbar zerfallen lassen, jedenfalls nicht weitergepflegt.

¹⁰¹ Wirt. UB 1, 215 S. 254.

¹⁰² Die Anm. 104 zu nennende Urkunde bezieht sich ja auf kein Kloster, das man nach dem Baubefund annehmen muß.

¹⁰³ An Stelle der umfangreichen älteren Literatur vgl. jetzt die Grabungspublikation von G. Fehring, Unterregenbach. Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche (= Forsch. und Berichte der Archäologie des Mittelalters Band 1, 1972) S. 145 ff. (Ergebnisse zur Baugeschichte) und S. 277 (Schriftquellen). Soeben erschienen: P. Hilsch, Regenbach und die Schenkung der Kaiserin Gisela, in: ZWLG 42 (1983) S. 52 ff.

¹⁰⁴ MG D KoII 199 S. 264 f. Vgl. G. Wunder, Gisela von Schwaben, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken XIV (1980) S. 1—15, insbes. S. 11.

¹⁰⁵ Otto von Schweinfurt ist der spätere (1048—57) Herzog Otto (III.) v. Schwaben, ein Babenberger; vgl. K. Lechner, Die Babenberger (1976) S. 55 u. ö.; H. Maurer, Der Herzog von Schwaben (1978) S. 96 f.; zu Pfalzgraf Ezzo von Lothringen NDB 4 (1959) S. 715 f.; zu den Ezzenen R. Gerstner, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft (1941).

Was wir damit zeigen wollen — es bedürfte näherer Ausführung — ist zweierlei: Nach der so gut organisierten Klosterlandschaft der Karolingerzeit und vor dem alles monastische Leben regularisierenden Klosterwesen der Reformzeit gibt es eine Zwischenperiode, die durch mancherlei Eigentümlichkeiten gekennzeichnet ist: Klöster ohne hinreichende Ausstattung und vielleicht auch ohne eigentliche monastische Prägung, Eintagsfliegen und Versuchsgründungen, die der alten frühkarolingischen Eigenkirche ähnlicher waren als den regulären Benediktinerklöstern des 9. Jahrhunderts¹⁰⁶. Dies führt zum zweiten Punkt: Wo im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert eine klosterähnliche Gemeinschaft entsteht, steht sie im Zusammenhang mit einem Hof einer mächtigen adeligen Familie. Doch der Adel hat noch keine Herrschaft im späteren Sinne, es fehlt ihm die Burg als namengebendes Substrat seiner Familie¹⁰⁷, und es fehlt ihm offenbar auch die Absicht, das zum Herrenhof gehörige Kloster auf die Dauer zu unterhalten. Der Erbe ist vielfach der Bischof, der auf dem Wege zur Landesherrschaft einen Schritt weiter ist und der sich zugleich als legitimer Sachwalter königlicher Interessen fühlen darf. Kein Wunder, daß gerade an den strategischen Punkten gräflich-adelige und bischöfliche Aktivitäten in Konkurrenz zueinander stehen.

Dies ist auch die Situation in Lauffen, wo ja offenbar der Königshof zumindest bis in das 10. Jahrhundert hinein weiter bestanden hat. Der Würzburger Bischof, dem bestimmte Abgaben vom Königshof gehörten, war der unmittelbare Rechtsnachbar. Eine andere Frage ist, ob es eine mit dem Königshof verbundene Adelsfamilie gegeben hat, die in Lauffen anzutreffen ist. Damit stellt sich die Frage nach den Grafen v. Lauffen, die offensichtlich, nachdem sie auf dem Felsen der Neckarinsel eine Burg erbaut hatten, diesen Namen bis zu ihrem Aussterben geführt haben¹⁰⁸. Die ältesten Belege für Lauffen muß man beiseite lassen: denjenigen des „Ohringer Stiftungsbriefes“, den man zumindest für die Burg Lauffen nicht in Anspruch nehmen kann, und einen weiteren des *Annalista Saxo*, bei dem *Heinricus de castro quod Loufe dicitur* als Bruder Erzbischof Brunos von

¹⁰⁶ Wir benutzen hier den kirchenrechtl. Terminus im Sinne von U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (Sonderausg. 1955), meinen jedoch in dieser Übergangszeit zur Adelherrschaft und vor der Klosterreform eine an einen Herrenhof gebundene klösterliche Gemeinschaft mit einer als Grablege der Herrenfamilie dienenden Kirche. Das „Provisorium“ besteht sowohl darin, daß ein monastisches Leben im Sinne der Benediktsregel nicht von vornherein vorausgesetzt werden darf, als auch in einer wirtschaftlichen Ausstattung, die nicht ausreichte, um die Kirche von der Herrenfamilie zu emanzipieren; verließ diese den Herrenhof, so blieb auch das „Kloster“ nicht überlebensfähig.

¹⁰⁷ K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO 105 (1957) S. 32 f.

¹⁰⁸ Mit der älteren Ansicht, der Königshof Lauffen sei von jeher auf der Neckarinsel gestanden, wird die Erkenntnis verstellt, daß die Grafen v. Lauffen dort einen hochmittelalterlichen Adelssitz im Sinne der Burgen des 11. und des 12. Jahrhunderts von Grund auf neu errichtet haben, nach dem sie sich nannten. Zu den Grafen v. Lauffen vgl. H. Bauer, Die Grafen v. Lauffen, in: Württembergisch Franken 7 (1865) S. 467 ff. und C. F. Stälin, Württembergische Geschichte Bd. 2 (1847) S. 415 ff. (sowie Band 1, 1841 S. 569); Trautz (wie Anm. 116) S. 81 ff.

Trier und des Grafen Poppo (II.) vorkommt¹⁰⁹. Erst 1127 erscheint ein Konrad Sohn *comitis Bopponis de Loufo*¹¹⁰, also ein Graf v. Lauffen. Man kann daher die Existenz der Burg Lauffen vor dem beginnenden 12. Jahrhundert nicht nachweisen. 1122 jedoch fand die Stiftung des Familienklosters Odenheim statt, genauer gesagt: die Stiftung Brunos von Trier und seines Bruders Poppo wurde von Heinrich V. bestätigt¹¹¹. Bestanden hatte sie schon vorher, denn 1109 gab es eine Schenkung an Hirsau, die in Odenheim vollzogen wurde¹¹². Warum aber stifteten die Lauffener Grafen ihr Familienkloster — auf Eigengut — im Kraichgau und damit in der Diözese des Speyerer Bischofs, der beim Gründungsakt auch anwesend war? Hängt dies mit Hirsau zusammen, in dessen Reformkreis das neue Kloster eintrat und dem auch Erzbischof Bruno nahestand, während Bischof Emehard von Würzburg eher im kaisertreuen Lager zu suchen ist¹¹³? Bestand nicht in Lauffen ein altes, religiöses Zentrum, das sich leicht zum Kloster hätte ausbauen lassen? Betrachtet man freilich die Besitzlandschaft der Lauffener Grafen, dann versteht man, daß sie nicht gewillt waren, um einer Klostergründung willen das Herzstück herauszubrechen, zumal ja im Zeichen des Kampfes der Reformklöster um Vogteifreiheit keineswegs klar war, daß die Gründer auch die Vogteirechte über ihre Stiftung behalten würden¹¹⁴. Der Lauffener Besitz lag offenbar schon damals im gesamten Neckargau, im Zaber-, Murr- und Enzgau, im Schnittpunkt der Einflußbereiche von Worms, Speyer und Würzburg, und es scheint, daß die Grafen sowohl die Straßen von Speyer über Bruchsal nach dem mittleren Neckarland, als auch den Neckar selbst von seiner Mündung bis zur Stammesgrenze kontrolliert haben. Das Stiftungsgut von Odenheim verteilt sich: Großgartach und Poppenweiler am Neckar gehören dazu. Ein anderer Teil der Güter liegt im Kraichgau in der Nähe des neuen Klosters. Eine starke Bindung der Lauffener Grafen an ihr Familienkloster läßt sich übrigens weder damals noch später erkennen; sie haben ihre Aufmerksamkeit eher dem Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg zugewandt, wie überhaupt ihre Aktivität immer mehr in das Gebiet des unteren Neckar führte, wo sie Burgen in Hornberg, Eberbach und Dilsberg besaßen¹¹⁵. Jedenfalls haben die Grafen, und darum geht es hier, die Reginswindis-Tradition in Lauffen nicht in Anspruch genommen, als sie ihr Hauskloster errichteten, und hierfür mag man auch die Konkurrenz zum Bischof von Würzburg in Lauffen verantwortlich machen, der, wenn man so will, für den Kult der hl. Reginswindis zuständig war.

¹⁰⁹ MGH SS VI S. 677. Der „*Annalista Saxo*“, ein dem Abt Arnold v. Berge und Nienburg zugeschriebenes sächsisches Geschichtswerk, wurde um 1140 begonnen, in Bezug auf den hier erzählten Vorgang also fast ein Jahrhundert später. Vgl. *Wattenbach-Schmale*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1 (1976) S. 12—22.

¹¹⁰ Wirt. UB 1 Nr. 291 S. 374 f.

¹¹¹ Wirt. UB 1 Nr. 277 S. 350 ff. (*Stumpf* 3189). Zu Odenheim vgl. *Germania Benedictina V*, Baden-Württemberg (1975) S. 465.

¹¹² Wirt. UB 1 Nr. 267 S. 338 aus dem Codex Hirsaugiensis. Die Urkunde ist ausgestellt in *villa Odenheim*; vom Kloster ist darin nicht die Rede.

¹¹³ A. *Wendehorst* (wie Anm. 56) S. 120 f.

¹¹⁴ Allg. H. *Jakobs*, Die Hirsauer (1961) S. 55 und 167 (zu Odenheim).

¹¹⁵ H. *Schwarzmaier*, Eberbach als Stauferstadt, in: *Eberbacher Geschichtsblatt* (1978) S. 27; hierzu künftig meine Stadtgeschichte Eberbach.

Dies ist ein negativer Befund, der zunächst überrascht. Denn die Vorstellung ist verführerisch, in Lauffen eine Adelskontinuität zu erblicken, die ja nicht vollkommen aus der Luft gegriffen sein dürfte. Die Grafenfamilie selbst läßt sich zwar mit Sicherheit nur in den Beginn des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen, aber mit dem Leitnamen der Familie „Poppo“ kommt man entschieden weiter, und auch wenn man den „Öhringer Stiftungsbrief“ nicht in die Lauffener Genealogie einbeziehen will, dann wird man doch die Popponen, die seit dem beginnenden 11. Jahrhundert im Neckargebiet nachweisbar sind¹¹⁶, als die Vorfahren der Lauffener Grafen ansprechen. Von diesen zu den älteren Babenbergern im Grabfeldgau führt immerhin eine gangbare Brücke, zumal wenn man bedenkt, daß auch bei ihnen der Name Poppo wiederum der Leitname schlechthin ist — er wird auch von zwei Bischöfen von Würzburg geführt, die in diese Sippschaft gehören¹¹⁷. Der Weg von diesen zu den sogenannten jüngeren Babenbergern führt nicht nur zu Markgraf Berthold im bayerischen Nordgau (gest. 980), sondern auch zu Herzog Ernst II. von Schwaben und seinem Bruder Erzbischof Poppo von Trier (gest. 1047), einem Vorgänger und wohl auch Verwandten Erzbischof Brunos von Trier, des Mitstifters von Kloster Odenheim¹¹⁸. Es wäre also, um die Hypothesen auf die Spitze zu treiben, durchaus möglich, einen genealogischen Zusammenhang zwischen jenem Markgrafen Ernst im Nordgau zu konstruieren, der als Vater der hl. Reginswindis den Königshof Lauffen innehatte, und den Grafen v. Lauffen, die 200 Jahre später im Bereich dieses Königshofs ihre Herrschaft begründeten. Dies ist ja auch keineswegs unlogisch, denn Sachwalter des Königs hat es, da die Königshöfe am Neckar ihren Rechtstitel nicht geändert haben, im 10. Jahrhundert an dieser Stelle immer gegeben.

Unser Befund warnt uns davor, diese Folgerungen zu ziehen und damit die Genealogie zu überstrapazieren¹¹⁹. Die Möglichkeit, die Adelskreise um Lauffen, Regenbach, Öhringen und Oberstenfeld im Zusammenhang zu betrachten, braucht damit nicht abgetan zu werden, doch im Bereich dieser Untersuchung ist die Basis dafür nicht gegeben¹²⁰. Wir halten vielmehr fest, daß die Reginswindis-Legende auch in diesem Punkt zuverlässig zu sein scheint: Markgraf Ernst, der Vater der

¹¹⁶ F. Trautz, *Das untere Neckarland im früheren Mittelalter* (1953) S. 82.

¹¹⁷ *Wendehorst* S. 60.

¹¹⁸ Zu den Babenbergern, denen Erzbischof Poppo zuzuordnen ist, allg. K. *Lechner*, *Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976—1246* (1976) und *ders.*, *Beiträge zur Genealogie der älteren österreichischen Markgrafen*, in: *MIOG* 71 (1963); zuletzt: R. *Laufner*, *Zu Begräbnis und Grabstätte des Babenberger Markgrafen Liutpold 1043 in Trier*, in: *Festschrift Friedrich Hausmann* (1977) S. 326 ff. Zu Poppo von Trier J. *Jakobi*, *Erzbischof Poppo von Trier, 1016—1047*, in: *Archiv für mittelrh. Kirchengesch.* 13 (1961) S. 9 ff. Vgl. jetzt auch die beiden Artikel über die älteren und jüngeren Babenberger im *Lexikon des Mittelalters* Band 1 (1980) Sp. 1321 f.

¹¹⁹ So sehr man sich im klaren darüber ist, daß die verschiedenen Popponenfamilien miteinander zu tun haben, so sehr schwanken auch die Filiationsversuche im einzelnen. Noch einmal ist auf das Buch von G. *Fritz* (wie Anm. 36) zu verweisen, wo etwa, im Versuch einer Stammtafel der Grafen v. Calw, deren Vorfahren und eine Popponengruppe ineinandergeschoben werden (S. 144). In diesem Fall und bei völligem Fehlen gesicherter Erkenntnisse scheint uns ein Diagramm wie dasjenige bei *Schmid*, *Hirsau* (wie Anm. 40) S. 106 eher auszudrücken, wie man sich das Adelsgeflecht vorzustellen hat.

¹²⁰ Auf die Frage der „provisorischen Klöster“ als Adelsgrablege ist zurückzukommen.

Heiligen — was immer man von ihm wußte — ist wieder in sein Heimatland zurückgekehrt, und die Adelskreise um Lauffen haben den Kult des heiligen Kindes nicht weitergeführt. Der Name, früher weit verbreitet, verschwindet aus der adeligen Nomenklatur — er war mit einem Unglück verbunden. Und die Grafen v. Lauffen haben den Kult nicht aufgegriffen, und sie waren offenbar auch an der geplanten Klostergründung in Lauffen nicht beteiligt. Träger des Kultes blieb der Bischof von Würzburg, der Dorf und Kirche in Händen hatte, an dem er stattfand. Im übrigen blieb er auf den Lokalbereich beschränkt.

Sieht man von dem Reichenauer Martyrolog des 9. Jahrhunderts und einem Nachweis in einer nicht eindeutig lokalisierbaren Heiligenlitanei des 11. Jahrhunderts ab¹²¹, dann sind die Reginswindis-Belege in Kalendarien und Litaneien auf die Diözese Würzburg seit dem 12. Jahrhundert beschränkt¹²²: Ein Kalenderfragment aus Neustadt am Main, 12. Jahrhundert, bringt *Reinswindis virginis* zum 15. Juli; ein Brevier aus Münsterschwarzach, um 1154, zum selben Tag *Reginswindis innocentis*, und das sogenannte Theinheimer Missale aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert vermerkt von einer Hand des 13. Jahrhunderts *Regisvinde virg.*¹²³. Ein weiteres würzburgisches Beispiel aus der gleichen Zeit hat *Reginsindis virgo et mart.*¹²⁴, und das selbe Bild bietet eine Litanei einer Handschrift des späten 12. Jahrhunderts aus Murrhardt, in der Reginswindis, zusammen mit Margaretha, in der Reihe der hl. Jungfrauen steht¹²⁵. Bleibt zu erwähnen, daß Reginswindis, zusammen mit Gumbert, Kirchenpatron der Pfarrkirche in Vilchband b. Tauberbischofsheim ist, und daß auch die Kirchen in Gerolzhofen (Ufr.) und Elfershausen (Kr. Hammelburg) das Patrozinium St. Reginswindis führen¹²⁶. Dies besagt soviel, daß Reginswindis seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Diözese Würzburg, aber nur dort, einen allgemein verbreiteten Kult besaß. Aus der Lokalheiligen war eine Diözesanheilige geworden, und seit dieser Zeit dürfte auch die Legende verbreitet gewesen sein, die von ihrem Tod berichtete. Daß diese in Handschriften der staufischen Zeit nicht zu finden ist, mag ein Überlieferungszufall sein.

¹²¹ Das Psalterium Ellingeri aus Tegernsee, um 1050 (Clm 18121), enthält in seiner Litanei fast 500 Heiligennamen, darunter Reginswindis. Die Listen, aus denen die Litanei zusammengestellt ist, stammen aus allen Teilen des monastischen Deutschland. Vgl. M. Coens, *Anciennes litanies des Saints*, in: *Analecta Boll.* 54 (1936) S. 36.

¹²² Für frdl. Auskünfte danke ich Herrn Dr. W. Irtenkauf, Württ. Landesbibl. Stuttgart, und Herrn Dr. H. Thurn, Universitätsbibl. Würzburg.

¹²³ Neustadt: UB Freiburg Hs. 1150, vgl. W. Irtenkauf, Ein Kalenderfragment aus Neustadt/M. in: Würzb. Diözesangesichtsbll. 22 (1960) S. 106. — Münsterschwarzach: Bodleian Library Oxford Ms. Liturg. 297, Bl. 3—8v; vgl. P. Berger, Zum Kalendarium eines Schwarzacher Breviers von 1154, in: Würzb. Diözesangesichtsbll. 25 (1963) S. 117. — Theinheimer Missale: UB Würzburg M.p.th.fol. 116; vgl. H. Thurn, Zu den Ebracher Handschriften in der UB Würzburg, in: Würzb. Diözesangesichtsbll. 31 (1969) S. 19.

¹²⁴ UB Würzburg Ms.p.th.fol. 178.

¹²⁵ UB Würzburg Ms.p.th.fol. 31 Bl. 108v—109; eine weitere Litanei 3. Drittel 12. Jahrh. in Fulda, Landesbibl. Hs. Aa 57, viell. aus Kloster Hofen/Friedrichshafen, mit dem Eintrag *Reginsindis*.

¹²⁶ G. Zimmermann, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, in: Würzburger Diözesangesichtsbll. 20 (1958) S. 79 ff. (zu Lauffen); zu Vilchband ebd. S. 95, hierzu K. Neckermann, Heimatscholle Vilchband (1937) S. 40—53.

III.

Neben der Reginswindiskirche in Lauffen steht eine Kapelle, die ebenfalls den Namen der hl. Reginswindis trägt. Es handelt sich um einen frühgotischen, quadratischen Bau, der von einem achteckigen, spitz auslaufenden Steindach überwölbt ist. Aus etwas späterer Zeit schließt sich ein sterngewölbttes Chörchen an diesen Bau an, den man in das 13. Jahrhundert datieren möchte. Die Kapelle ist daher zeitgleich mit den ältesten erhaltenen Teilen der Pfarrkirche, von der man annimmt, daß sie 1227 erbaut wurde¹²⁷. Dies alles begründet man mit einer Inschrift auf dem sehr altertümlichen Steinsarkophag, der sich heute in der Reginswindiskapelle befindet. Die Inschrift lautet: *Anno domini millesimo ducentesimo vicesimo septimo (1227) fuit canonisata et translata virgo et martir sancta Regiswindis et fundata ecclesia*¹²⁸.

Dies ist ein eindeutiges Datum, auch für die Kirche, und es sagt aus, daß es eine förmliche Kanonisation der Lauffener Heiligen gegeben habe, obwohl diese offensichtlich schon seit Jahrhunderten verehrt wurde und in den Kalendarien und Heiligenlisten der Würzburger Diözese stand. Wir haben demnach zu fragen, was sich hier abgespielt hat und wer ein Interesse daran hatte, die hl. Reginswindis zur offiziellen Heiligen der römischen Kirche zu erheben. Wenn also die Inschrift auf eine alte Lauffener Tradition zurückgeht und wenn wir am überlieferten Datum 1227 festhalten wollen, dann empfiehlt es sich, die damalige Situation zu überprüfen.

Eine päpstliche Kanonisationsurkunde oder auch nur ein päpstliches Privileg für die Diözese Würzburg gibt es nicht — jedenfalls ist nichts entsprechendes überliefert¹²⁹. Dies ist insofern befremdlich, als ein Papstprivileg nicht vernichtet oder verloren worden wäre. Im Jahr 1227 wurde Gregor IX. im März zum Papst erhoben, anscheinend schon am Tage nach dem Tod seines Vorgängers¹³⁰. In das Ende des Jahres fällt sein Zerwürfnis mit Friedrich II. in der Kreuzzugsfrage und die Exkommunikation des Kaisers. Für ein förmliches Kanonisationsverfahren einer deutschen Heiligen ist also nicht viel Raum, vor allem wenn man an ein so aufwendiges Verfahren denkt wie dasjenige, das wenige Jahre danach der Landgräfin Elisabeth von Thüringen zuteil geworden ist¹³¹.

Anders sieht die Sache aus, wenn man die politischen Ereignisse im Neckargebiet ins Auge faßt. Hier hat sich einiges verändert, denn kurz zuvor waren die

¹²⁷ Kunstdenkmäler Neckarkreis (wie Anm. 3) S. 81 f.

¹²⁸ Inschrift ebd. und Beschreibung OA Besigheim S. 262, in einer neugotischen Humanistenschrift des 16. Jahrhunderts auf das Dach des Sarkophags nachgemeißelt (frdl. Auskunft von Frau Dr. R. Neumüllers-Klauser, Heidelberg). Die ältere Lit. geht offenbar insgesamt davon aus, daß Inschrift und Sarkophag zeitgleich sind, und entsprechend einhellig wird das Datum für Kapelle und Pfarrkirche als Datierungskriterium eingesetzt. Die späte Datierung der Inschrift schließt dies nicht aus, setzt jedoch voraus, daß man eine Vorlage des Textes annimmt.

¹²⁹ Die Urkunde Gregors IX. für Würzburg (*Potthast*, Reg. pont. Rom 7928) gibt keinen Anhaltspunkt einer entsprechenden Urkunde für Lauffen.

¹³⁰ *Potthast* S. 680.

¹³¹ Vgl. jetzt den Sammelband: Sankt Elisabeth. Fürstin — Dienerin — Heilige (Marburg 1981).

Grafen v. Lauffen ohne männliche Erben ausgestorben. 1212 ist Poppo (IV.) v. Lauffen zum letztenmal urkundlich erwähnt¹³², wenige Jahre danach trat der Erbfall ein. Sein Allodialerbe wurde der Edelfreie Konrad v. Dürn, der Poppo's Tochter Mechthild zur Frau hatte¹³³ und der mit aller Macht versuchte, einen Teil ihres Erbgutes für sich zu retten. Aber die Kräfte, denen gegenüber er sich durchzusetzen hatte, waren mächtiger als er. Im Mündungsgebiet des Neckar waren es die Pfalzgrafen, bis 1213 welfischer Familie, danach der Wittelsbacher Ludwig, die ihre Herrschaft ausbauten. Vor allem aber haben die Staufer im mittleren Neckargebiet das Aussterben der Grafen v. Lauffen benutzt, um ihre eigene Position zu stärken und alle Reichsrechte in die Hand zu nehmen¹³⁴. Die Sache begann damit, daß König Friedrich II. 1212 diejenigen Lehen, die die Staufer vom Bischof von Worms zu Lehen trugen und an die Grafen v. Lauffen weiterverliehen hatten, an Worms zurückgab, ein komplizierter Rechtsvorgang, mit dem, wohl noch zu Lebzeiten des Grafen Poppo, seine Reichslehen zurückgenommen wurden¹³⁵. Und da die Staufer auch in die bisher den Lauffenern zustehenden Vogteirechte über das Kloster Odenheim und in diejenigen über das Augustinerkloster Lobenfeld eingegriffen haben, erkennt man, wie sehr sie sich bemühten, den zu erwartenden Erbfall in den Griff zu bekommen, noch ehe der letzte Graf v. Lauffen die Augen geschlossen hatte. Friedrich II. hat dies auch anderswo, wo sich ihm die Möglichkeit bot, getan, so bei den Markgrafen v. Ronsberg und vor allem beim Aussterben der Zähringer. Aber Lauffen war ein Sonderfall. Denn hier ging es nicht nur um eine mächtige, im Aufbau begriffene Territorialherrschaft, die nun zerschlagen werden konnte, sondern um eine Landschaft, die für den Ausbau der staufischen Macht wichtig werden sollte: Das Durchgangsgebiet vom Mittelrhein und entlang dem Neckar durchs Innere Schwabens, nach Ulm und an den Bodensee. Der Neckar wurde zu einer Achse des Reichs.

Für das Jahr 1219 hat man einen Rechtsakt erschlossen, der für die staufische Politik von großer Bedeutung gewesen ist. In einer Urkunde von 1234 für den Markgrafen Hermann V. von Baden wird nämlich auf einen älteren Vorgang verwiesen, den man in den Juli 1219 datiert hat¹³⁶. Danach hat Friedrich II. dem Markgrafen die Städte Lauffen, Sinsheim und Eppingen verpfändet, Ettlingen zu Lehen und Durlach zu eigen gegeben, und zwar als Ersatz für die Erbsprüche, die Hermanns Gemahlin Irmengard auf das Allod des Herzogs Heinrich

¹³² Stälin, Wirt. Geschichte 2 S. 421.

¹³³ W. Eichhorn, Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen (1966) S. 144; als Todestag Poppo's v. Lauffen wird angegeben: vor 1219 April 6.

¹³⁴ Schwarzmaier, Eberbach (wie Anm. 115) S. 29 f.; ders., Das Ende der Stauferzeit in Schwaben: Friedrich II. und Heinrich (VII.), in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg (1979) S. 119 f.

¹³⁵ Schaab, Diözese Worms (wie Anm. 72) S. 166 f. und 208 f.; die Urkunde Friedrichs II. von 1212 Okt. 5, in der Graf Poppo v. Lauffen zum letztenmal genannt wird, bei J. F. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis Bd. 2 (1734) S. 98.

¹³⁶ R. Fester, Regesten der Markgrafen v. Baden 1 (1900) Nr. 342 und 343. Zum Vorgang vgl. A. Schäfer, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.—13. Jahrhundert, in: Oberrheinische Studien 1 (1970) = ZGO 117 (1969) S. 225 f.

v. Braunschweig besaß¹³⁷. Ob Lauffen damals, 1220, schon Stadt gewesen ist, soll gleich noch erörtert werden. Doch geht aus der angegebenen Quelle hervor, daß der Ort, aus dem Erbe der Grafen v. Lauffen, an den Staufer kam, der ihn an den Markgrafen verpfändete. Dieser zählte damals zu seinen getreuesten Anhängern und hielt sich ununterbrochen in seiner Umgebung auf¹³⁸. Indessen ist die Sache noch komplizierter. Denn offenbar hatte man sich bei der Abmachung zwischen Markgraf Hermann und dem Kaiser auf eine Pfandsumme von 2300 Mark Silber geeinigt, die der junge König, Heinrich (VII.), um 1000 Mark zu drücken versuchte, so daß der Kaiser eingriff, den Sohn zum Nachgeben zwang und die ursprüngliche Pfandsumme — zu seinem eigenen Schaden — bestätigte¹³⁹. Dem Markgrafen war die Sache so wichtig, daß er die darüber ausgestellte Urkunde mit der Goldbulle des Kaisers besiegeln ließ. Auf das Zerwürfnis zwischen Friedrich II. und seinem Sohn ist gleich zurückzukommen; hier ist zunächst festzuhalten, daß Lauffen von 1219 bis 1234 Pfandgut des Kaisers bei dem badischen Markgrafen war. Doch gerade in dieser Zeit hat Heinrich (VII.) seinerseits die Initiative übernommen, und zwar mit ganz anderer Zielsetzung als sein Vater. Um ihn geht es im folgenden. Einige Bemerkungen zu seiner Person sind daher am Platze¹⁴⁰.

Der 1211 in Sizilien geborene Heinrich war der älteste Sohn Friedrichs II., nur 17 Jahre jünger als der Vater. Als dieser, selbst noch ein Jüngling, sich anschickte, das Reich seiner staufischen Vorfahren an sich zu nehmen, wurde das Kind zum sizilischen König gekrönt. Als fünfjährigen Knaben holte ihn der Vater nach Schwaben und machte ihn dort zum Herzog, ließ ihn im April 1220 zum deutschen König wählen und zwei Jahre danach, elfjährig, in Aachen krönen. Bis 1225 regierte Erzbischof Engelbert von Köln für ihn. Es ist schwer zu sagen, wann die persönliche Regierung Heinrichs begonnen hat. Nach der Ermordung Erzbischof Engelberts 1225 wurde Herzog Ludwig v. Bayern Reichsverweser und königlicher Vormund. Zwei Jahre später, im März 1227, wurde Heinrichs Gemahlin Margaretha in Aachen zur Königin gekrönt, und mit diesem Aachener Hoftag mag man auch die Herrschaft des nunmehr sechzehnjährigen Staufers in Deutschland einsetzen lassen¹⁴¹. Ein Jahr später kam es zur ersten schweren Auseinandersetzung zwischen ihm und seinem Vormund, die sich zu einer langdauernden Feindschaft ausweitete. Es ist wiederum kaum festzustellen, ob sich schon damals bei dem Jungen eine der politischen Konzeption des Vaters zuwiderlaufende eigene Vorstellung gebildet hat, die gegen die Fürsten gerichtet war. Man darf vermuten, daß sein bewaffnetes Vorgehen gegen den bayrischen Herzog von der Idee geleitet war, die zu mächtig gewordenen Fürsten insgesamt in die Schranken zu weisen.

¹³⁷ Die Urkunde von 1234 Nov., GLA Karlsruhe D 31, ist mit einer Goldbulle besiegelt. Sie fällt in die Zeit der Empörung Heinrichs gegen seinen Vater. Vgl. *Böhmer-Ficker*, *Regesta Imperii* V,1 Nr. 2060.

¹³⁸ Die Belege sind unschwer den Regesten der Markgrafen v. Baden sowie den *Regesta Imperii* Friedrichs II. zu entnehmen.

¹³⁹ Markgraf Hermann weilte damals in Apulien bei Friedrich II., nachdem er noch im Sommer d. J. in der Umgebung König Heinrichs, u. a. in Wimpfen, geweiht hatte.

¹⁴⁰ H. Schwarzmaier, *Staufisches Land und staufische Welt im Übergang* (1978) S. 45 ff.

¹⁴¹ *Reg. Imp.* V,2 Nr. 4035a.; allg. auch E. Franzel, *König Heinrich VII. von Hohenstaufen* (1927), S. 110 f.

Wer nach den herausragenden Ereignissen der Jahrzehnte nach 1220 fragt, dem fallen zunächst die großen Reichsgesetze in die Augen, die von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung des deutschen Königtums und der Fürsten geworden sind. Das erste, die sogenannten „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“ vom 26. April 1220, ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen Friedrich II. und den geistlichen Fürsten, deren Zustimmung zur Königswahl seines Sohnes er sich mit diesem „Bündnisvertrag“ erkaufte. Er enthielt zahlreiche Verzichtleistungen des Staufers auf königliche Rechte, so das Spolienrecht, dasjenige des Münz- und Zollregals, das Befestigungsrecht¹⁴². War dieses Privileg ganz von dem um seine Anerkennung ringenden Friedrich konzipiert, der damit versucht hat, sich die Bischöfe des Reiches zu verpflichten, deren Unterstützung ihm in den künftigen Kämpfen mit der römischen Kirche unentbehrlich schien, so dürfte das zweite der großen Privilegien zugunsten der weltlichen Fürsten bereits aus dem Gegensatz zwischen Friedrich und seinem Sohn heraus geboren worden sein. Es ist das auf dem Reichstag zu Worms am 1. Mai 1231 verkündete „Statutum in favorem principum“, das, wie man meint, festgeschriebene Ergebnis einer verfehlten Fürstenpolitik des jungen Heinrich¹⁴³. Ihm waren Versprechungen vorausgegangen, die den großen Städten zugute gekommen waren. Ihre Selbständigkeit und die Hebung ihrer Wirtschaftskraft lagen dem König am Herzen, und er begünstigte sie zum Nachteil der Fürsten, in deren Territorien sich die mächtigsten Städte des Reiches befanden. So schlossen sich diese zusammen und nötigten Heinrich, die Bildung städtischer Selbstverwaltungsorgane zu unterbinden und die Städte in ihren Rechten zu beschneiden. Erneut — wie beim Vertrag mit den geistlichen Fürsten — wurden die wichtigsten Hoheitsrechte des Königs, wurden Münze, Markt, Zoll und Burgenbau in die Zuständigkeit diesmal der weltlichen Fürsten übertragen, und Friedrich II. hat dieses seinem Sohn abgepreßte Statut bestätigen müssen. In der prekären Lage, in der er sich damals befand und in der er auf die Unterstützung der Fürsten angewiesen war, mag ihm nichts anderes übrig geblieben sein.

Grundsätzlich wird man sagen können, daß Heinrich die Lage in Deutschland richtig gesehen hat, daß sein taktisches Vorgehen jedoch alles andere als klug oder gar staatsmännisch gewesen ist. Eine auf die Unterstützung der Reichsministerialen aufgebaute, von ihrem verwaltungstechnischen Fachwissen getragene Regierung, die zugleich darauf bedacht war, die wirtschaftliche Kraft der Städte zu stärken und damit dem Reich höhere Einkünfte zu sichern, hätte auf die Dauer gesehen zu einer straff organisierten Königsherrschaft führen können, die ihre materiellen Mittel gezielt einzusetzen vermochte. Die Kollision mit den Sonderinteressen der Fürsten war freilich unvermeidlich, und an ihrer Opposition konnte dem Kaiser in Italien nicht gelegen sein, solange er dort in einem schweren Existenzkampf mit der Kurie und den Städten Reichsitaliens stand, um Sizilien kämpfte und dem Papst gegenüber im Wort stand, sein Kreuzzugsversprechen einzulösen. Über die Ziele der Politik mögen Vater und Sohn im Grunde einig gewesen sein — nicht aber über die Taktik und den Zeitpunkt des Vorgehens. Die „Arbeitsteilung“ bei den Staufern sicherte demjenigen die Priorität, der als

¹⁴² E. Klingelhöfer, Die Reichsgesetze von 1220, 1231/32 und 1235 (1955) S. 11 ff.

¹⁴³ Desgl. S. 61 ff.

Kaiser von Italien aus die Richtlinien des Handelns bestimmt, und wies dem deutschen König einen „Nebenkriegsschauplatz“ zu. Die dortigen Probleme durften also nur in dem Sinne gelöst werden, daß sie das Vorgehen in Italien nicht behinderten. Auf die Dauer freilich erwies sich diese Aufgabenteilung als nicht durchführbar¹⁴⁴.

Im April 1232 hat Friedrich den Sohn zum Einlenken gezwungen. Heinrich wurde an den kaiserlichen Hof in Aquileja bestellt, und nur unter demütigenden Bedingungen erlangte der Jüngere die Aussöhnung mit dem Vater. Weshalb es schließlich — zwei Jahre später — doch zum offenen Kampf, ja zum Krieg gekommen ist, läßt sich schwer sagen. Fast unbegreiflich ist, daß Friedrich alle seine politischen Pläne änderte, um das Ziel, seinen Sohn zu entmachten, erreichen zu können, daß er selbst Papst Gregor IX., seinen unversöhnlichen Gegner, um Hilfe gegen Heinrich ersuchte, während dieser mit den lombardischen Städten, den Erbfeinden des Reiches, einen Beistandspakt abschloß. Offenbar hat er sein Ziel erreicht. Die Anhänger Heinrichs fielen von ihm ab, noch ehe es zum ernsthaften Kampf gekommen war, und am 2. Juli 1235 hat er sich in Wimpfen dem Vater unterworfen¹⁴⁵. Das Ende ist rasch erzählt. Heinrich wurde, während der Kaiser in Worms seine erneute Vermählung mit der englischen Königstochter Isabella feierte, gefangen gehalten und blieb zunächst in Gewahrsam des bayerischen Herzogs Otto, der ihn in Heidelberg und später unweit von Nördlingen in Gewahrsam hielt. Im Januar 1236 ließ man ihn nach Apulien schaffen. Vier Jahre lang lebte er in der Burg Rocca San Felice bei Melfi, anscheinend in strenger Haft, später in Nicastro. 1242 ordnete Friedrich an, ihn auf die Burg San Marco in Valleggrati zu bringen. Auf dem Weg dorthin habe er sich, so berichtet ein Zeitgenosse, mitsamt seinem Pferd in eine tiefe Schlucht gestürzt. Schwer verletzt sei er nach Martirano gebracht worden, wo er am 10. Februar starb, 31 Jahre alt. Im Dom zu Cosenza wurde er begraben¹⁴⁶.

Was wir hier berichtet haben, ist Handbuchwissen¹⁴⁷, aber es dient dem Verständnis der Vorgänge, die sich offenbar in Lauffen abgespielt haben. Denn dort hat Friedrich II. sogleich nach dem Aussterben der Grafen Reichsrechte an sich gebracht, die er jedoch, ganz im Sinne salischer und staufischer Königspolitik, dazu verwendete, seine Getreuen damit auszustatten. In diesem Sinne war der Markgraf v. Baden nicht nur ein Anhänger des Staufers, sondern vor allem auch ein Nutznießer dieser engen Beziehungen.

König Heinrich hat dieses Verhältnis offenbar vom ersten Moment seiner Regierungstätigkeit an neu zu gestalten versucht — und damit kommen wir in das so bezeichnende Jahr 1227: von diesem Zeitpunkt an läßt sich die Aktivität des

¹⁴⁴ Diese Sicht der Dinge, die Friedrich II. allein das Gesetz des Handelns zubilligt, dem Sohn eine untergeordnete Rolle vorschreibt, bestimmt die Historiographie (mit Ausnahme des Werkes von *Franzel*); vgl. H. *Schaller*, *Kaiser Friedrich II.* (1964) S. 54 und 87.

¹⁴⁵ Zu den Kämpfen in Schwaben vgl. K. *Weller*, *Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II.*, in: *Württ. Vjh. für Landesgesch.* 4 (1895) S. 176 ff.

¹⁴⁶ Die Briefe, die der Kaiser nach dem Tode seines Sohnes geschrieben hat und in denen er seine tiefe Trauer bekundet, sind abgedruckt bei K. J. *Heinisch*, *Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit* (1968) S. 302 ff. und 312 ff.

¹⁴⁷ H. *Schaller*, *Heinrich (VII.)*, in: *NDB* 8 (1969) S. 326 ff.

jugendlichen Königs in allen Bereichen erkennen¹⁴⁸. Wir haben dies im Zusammenhang mit Eberbach festgehalten, das Heinrich als seinen Stadtgründer feiert und das die entscheidenden Vorgänge, die zur Stadtgründung geführt haben, in das Jahr 1227 setzt¹⁴⁹. Auch in Wimpfen hebt sich dieses Jahr heraus, in dem der König die Stadt, mit Zustimmung des Wormser Domkapitels, für 1300 Mark Silbers, zahlbar in 4 Raten, zu Lehen empfangen hat¹⁵⁰. Die bereits seit Heinrich VI. von den Staufern mehrmals besuchte Pfalz, die auf wormsischem Kirchenlehen entstanden war, blieb zwar auch nach dem Vertrag von 1227 unter wormsischer Oberlehensherrschaft. Aber Heinrich hat diesen wichtigsten Platz des Neckargebietes mit diesem Rechtsakt doch so stark an seine Königsherrschaft gebunden, daß Wimpfen an der schwäbischen Grenze zur Königspfalz schlechthin werden konnte: auch Heinrichs eigenes Schicksal hat sich ja wenige Jahre später dort erfüllt¹⁵¹.

Aber noch ein anderes Moment fällt auf: die Kaufsumme von 1300 Mark in Wimpfen erinnert stark an die 2300 Mark, die Friedrich bei dem badischen Markgrafen schuldig wurde und von denen König Heinrich 1000 Mark „gedrückt“ hat, zum Schaden des Markgrafen und zum Ärger des Vaters. Denn ganz offensichtlich versuchte er, eine Schuld gegen ein Guthaben auszugleichen und eine Transaktion vorzunehmen, die man heute als Umschuldung von 1000 Mark bezeichnen würde. Denn Geld scheint Heinrich nicht besessen zu haben, aber ein Kompaniegeschäft mit Hermann v. Baden hätte ihn aus den größten Verlegenheiten befreit. Unglücklicherweise für ihn hat dieser nicht mitgemacht, ja er scheint zu denjenigen gehört zu haben, die um des eigenen Vorteils willen Vater und Sohn gegeneinander ausgespielt haben¹⁵². Denn — und dies ist der entscheidende Punkt — es ging nicht nur um Wimpfen. Der Plan, den der jugendliche König mit Energie und ungestümer Aktivität betrieben hat, war einfach: am unteren und mittleren Neckar, im Diözesanbereich der staufertreuen Bischöfe von Worms und Würzburg, aber auch in unmittelbarer Nähe der badischen Hausgüter um Backnang, eine Königslandschaft zu errichten, dort eine Musterverwaltung aufzubauen und das Reich von diesem Territorium aus zu regieren. Vor allem die Städte als Verwaltungszentren sollten ihm dabei dienlich sein¹⁵³.

Wann Lauffen Stadt geworden ist, läßt sich nicht genau sagen. Wahrscheinlich haben die Grafen v. Lauffen noch die Grundlagen dafür geschaffen wie auch bei Eberbach¹⁵⁴. Dies bedeutet, daß die Siedlung auf dem rechten Neckarufer, auf dem Plateau über dem Flußtal, in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts

¹⁴⁸ Reg. Imp. V,2 S. 734 ff.

¹⁴⁹ Schwarzmaier, Eberbach (wie Anm. 115), mit weit. Literatur.

¹⁵⁰ K.-P. Schroeder, Wimpfen. Verfassungsgeschichte einer Stadt (1973) S. 14.

¹⁵¹ Reg. Imp. V,2 Nr. 4383b.

¹⁵² Vgl. Anm. 139; Schäfer, Reichslandpolitik S. 225 f.

¹⁵³ Zur Städtepolitik Heinrichs vgl. Franzel (wie Anm. 141) S. 130 ff.

¹⁵⁴ Mit der Stadtgründung Lauffens befaßt sich ein kleiner Abschnitt von H. Decker-Hauff in dem Anm. 3 gen. Heimatbuch Lauffen am Neckar S. 22 ff. Dieser schließt mit Recht auf die Grafen v. Lauffen als Stadtgründer, möchte jedoch noch den ganzen Vorgang der Stadtwerdung vor 1212 abgeschlossen sehen. Wir meinen, daß dieser Prozeß durch den Tod des letzten Grafen v. Lauffen wohl eher durchbrochen, dann unter Heinrich (VII.) vollendet wurde.

erbaut und befestigt wurde: Seltsamerweise liegt die Herrenburg in diesem Fall nicht am höchsten Punkt und im Schutze der Mauern, sondern auf einem Felsen einer der Flußinseln, die der Neckar zwischen dem Dorf und der neuen Stadt bildete: die Burg liegt also, wenn auch durch seine natürliche Lage gut geschützt, etwas unterhalb der Stadt¹⁵⁵. Die Verpfändungsurkunde von 1219 — falls dieses Datum stimmt — nennt Lauffen bereits *civitas*, setzt also alle Elemente des Stadtrechts als bestehend voraus. Daß es sich so verhielt ist denkbar, auch wenn der Text, in dem dies steht, erst 1234 formuliert worden ist¹⁵⁶. Aber man möchte zugleich, wie bei Eberbach und Wimpfen, eine aktive Stadtpolitik König Heinrichs annehmen, der damals zwischen Worms und Wimpfen hin- und hergereist ist¹⁵⁷ und — wir meinen bereits in seinem ersten Regierungsjahr 1227 — versucht hat, mit den geistlichen und weltlichen Fürsten dieses Gebietes zu einem Abkommen zu gelangen.

In dieses Jahr fällt auch, wie man nach der Lauffener Inschrift annehmen muß, die „Kanonisation“ der hl. Reginswindis von Lauffen. Ganz gleich, in welcher Form sie sich abgespielt hat, scheint sie uns ein Bestandteil jenes damals ausgehandelten Vertrags zu sein, mit dem Heinrich eine Neuordnung der Verhältnisse im Neckarland eingeleitet hat. Bischof Heinrich von Worms haben wir kennengelernt¹⁵⁸; sein würzburgischer Partner war Bischof Hermann von Lobdeburg, einer der Begründer der würzburgischen Landesherrlichkeit, Gastgeber eines der großen staufischen Hoftage vom November 1226 und im Jahr darauf anwesend bei der Hochzeit König Heinrichs in Aachen. Als enger Mitarbeiter beider staufischer Herrscher stand er vielleicht König Heinrich näher, denn 1235 hat er seinen Aufstand unterstützt und die Ungnade des Kaisers in Kauf genommen¹⁵⁹; seine erfolgreiche Besitzpolitik zeigt, daß er nicht schlecht dabei gefahren ist. Es scheint, daß damals auch in Lauffen eine Absprache getroffen worden ist, wonach der Stauer die Burg und die Stadt rechts des Flusses, der Bischof das *castrum* mit der Reginswindiskirche links des Neckars kontrolliert hat. Der Kirchenbau und die noch gesteigerte kultische Verehrung der in einen Reliquienschrein eingebetteten Heiligen bekräftigen den bischöflichen Besitzanspruch seines Brückenkopfes westlich des Neckars, während auf der andern Seite der staufische König den Platz behauptete, der spätestens damals Stadt im vollen Sinne geworden ist, fest ummauert und von einem staufischen Schultheißen beherrscht, der, auf der Burg sitzend, den Neckarübergang und die damit verbundenen Einkünfte kontrollierte. Ob Heinrich (VII.) mit seiner königlichen Territorialpolitik Recht gehabt hat und ob es für die staufische Herrschaft im Reich ein Unglück war, daß

¹⁵⁵ Das Prinzip der ganz oben, an höchster Stelle gelegenen Burg wird hier nur durch die günstige Befestigungslage der Insel und zugleich durch die Mitte zwischen der neuen Stadt und dem alten *castrum* preisgegeben.

¹⁵⁶ Vgl. Anm. 136 und 137.

¹⁵⁷ April—Mai 1227 reist Heinrich von Worms nach Ulm, im Sept. d. J. ist er erneut in Wimpfen, wie überhaupt das Neckargebiet eine der Achsen seiner Reisen wird. Das Itinerar Heinrichs (Karte der Aufenthaltsorte und Karte der Urkundeneempfänger) in Teil IV des Stuttgarter Ausstellungskatalogs „Die Zeit der Stauer“ (1977).

¹⁵⁸ Schaab (wie Anm. 72) S. 208 f.

¹⁵⁹ Wendehorst (wie Anm. 56) S. 211 ff.

er sich dem Vater nicht verständlich machen konnte und daß dieser schließlich alle Maßnahmen zurücknahm, die der junge König eingeleitet hatte, dies soll hier nicht weiter erörtert werden.

Auch diese Vorgänge sind, wenn es ums Detail geht, Hypothese, und man muß zuletzt, wenn man noch einmal zur hl. Reginswindis in Lauffen zurückkehrt, zugeben, daß sie keine tiefgehenden Spuren in der dortigen Landschaft hinterlassen hat: dazu waren die Fußstapfen dieser Kinderheiligen wohl auch zu wenig gewichtig. Nur ein schemenhaftes Bild zeichnet sich ab, wenn man den Versuch wagt, die Lauffener Heilige vor dem Mächtenspiel der Könige und Bischöfe zu sehen. Überhaupt hat sich gezeigt, daß die Kontinuität, die sich von vornherein abzeichnen schien und die bei diesem Thema auch so nahe liegt, keineswegs in allen Teilen besteht. Zwischen der Mitte des 9. Jahrhunderts und dem Jahr 1003 klafft eine Überlieferungslücke, und auch die Adeligen, die in Lauffen aufscheinen, ließen sich nicht einfach lückenlos aneinander anschließen.

Doch eine weitere Kontinuität, von der in Lauffen als einer Selbstverständlichkeit ausgegangen wird und an der auch die Wissenschaftler bisher festgehalten haben, muß in Frage gestellt werden: in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erscheint hier ein Dominikanerinnenkloster, dessen Gebäudereste noch erkennbar sind, nachdem die Klosterbauten in den Jahren 1807/08 abgerissen worden sind: nicht einmal die Pietät vor Friedrich Hölderlin, der dort als der Sohn des württembergischen Klosterschaffners geboren ist, hat dies verhindern können¹⁶⁰. Das Kloster befand sich nördlich des Dorfes und nördlich der Mündung der Zaber in den Neckar, also auf dessen linker Flußseite. Erstmals ist es in einer Urkunde von 1284 genannt und ist seitdem, wenn auch nicht gerade mit einer Überfülle von Urkunden, belegt. Einen deutlichen Zusammenhang mit der hl. Reginswindis läßt es nicht erkennen, und doch hat sich die Annahme hartnäckig gehalten, an dieser Stelle sei das Benediktinerkloster des Jahres 1003 gestanden, und von ihm zu den Dominikanerinnen gebe es eine nicht unterbrochene Verbindungslinie. Eine archäologische und baugeschichtliche Untersuchung der dort erhaltenen Reste könnte diese Fragen wohl klären; die schriftlichen Zeugnisse jedenfalls geben weder den Beweis, daß es das ottonische Kloster überhaupt gegeben hat, noch, daß es bis ins 13. Jahrhundert bestand, aber auf keinen Fall, daß die Klosterfrauen der spätstaufischen Zeit — das Kloster mag, wie anderswo, um 1250 entstanden sein¹⁶¹ — daran angeknüpft haben. Im Gegenteil bestand der Kult der hl. Reginswindis von jeher bei der Pfarrkirche, so im 9. Jahrhundert und auch noch im beginnenden 13. Jahrhundert, als die neue Kirche mit der Reginswindiskapelle errichtet worden ist. Das Patrozinium der Martinskirche wurde in die Kirche der rechts des Neckars erbauten Stadt übertragen; links des Flusses übernahm man das Patrozinium St. Reginswindis anstelle von St. Martin. Und auch die Legende, die nirgends von einem Kloster spricht, betont die genuine Bindung der Heiligen an die Pfarrkirche in Lauffen, die heute noch ihren Namen

¹⁶⁰ P. Schlagenhauf, Das Frauenkloster zu Lauffen am Neckar, in: Zeitschr. des Zaber-gäuvereins (1967) S. 19—23; OAB Besigheim S. 263.

¹⁶¹ Die älteste Urkunde für das Kloster offenbar die von 1285 Nov. 14 = Wirt. UB 9 Nr. 3481, zu vgl. ferner die Urkunde König Rudolfs von 1291 April 2 = Wirt. UB 9 Nr. 4109 (HStA Stuttgart, A 496).

trägt. Demnach ist es weder der König, noch der Adel und auch keine monastische Gemeinschaft gewesen, die diesen Kult ins Leben gerufen und aufrecht erhalten haben, sondern die Bevölkerung von Lauffen: Reginswindis ist eine „Volksheilige“ im wörtlichen Sinne, und so will es auch die Legende, die diese Vorstellung zum Ausdruck bringt.

Was Kontinuität ist, läßt sich in Lauffen schon an der Topographie des Ortes ablesen. Die wenigen schriftlichen Zeugnisse, die wir von der Gründung des Bistums bis zur Regierungsübernahme König Heinrichs (VII.) besitzen, lassen sie nur ahnen. In der Vita der hl. Reginswindis scheint sie durch als die an einen kultischen Ort gebundene Heiligenverehrung. Man möchte vermuten, daß es mehr gegeben hat, wenn auch die Dokumentation fehlt. Doch allein schon die Vorstellung, wie etwas gewesen sein könnte, ohne daß wir es jemals ganz begreifen und methodisch sicher belegen können, ist erregend und lohnt die Arbeit des Historikers.